

# BEITZ



# 102

*Ausgabe*

# VERSCHEISS

*Anstaltszeitung der JVA Burg*

## Ein Gruß von Papa - Ich liebe dich



*Komm wir malen eine Sonne  
auf dem grauen Pflasterstein.....*

# Inhaltsverzeichnis

- Trilogie der Gewalt III Seite 3 - 5
- Gospelkonzert Seite 6
- Zurückstellung der Strafe v. M.Weinmann Seite 7 - 9
- Cold Case Technik Seite 11 - 12
- Schulden Teil I Seite 10 - 11
- Zebra Seite 13 - 14
- Reso Witt e.V. Seite 15 - 16
- Kultur im Knast Seite 17
- Buchvorstellung "Das Knastdilemma" Seite 18
- Burghart´s Tipps Seite 19 - 20
- Sport Seite 21 - 22
- Sicherungsverwahrte Seite 23
- Satire Seite 24
- Selbst Schuld oder Willkür Seite 25
- Sinnlosgruß der JVA Burg Seite 26
- Recht so !!! Seite 27 - 30
- DVD und Buchvorstellung Seite 31 - 32
- Stinkt/Freut uns Seite 33 - 34
- Gewerkschaft Seite 35
- Leserbrief Küche Seite 36
- Rätsel Seite 37
- Impressum Seite 38

## Haus 1 / I

Vollzugsleiter: *Herr Heinicke*

### VZA. 1 Untersuchungshaft

VAB: *Herr Lehning* Psych.D.: *Frau Münnich*  
*Herr Weber*

### VZA. 2 Wohngruppe

VAL: *Herr Bombach* Soz.D.: *Frau Oßwald*  
VAB: *Frau Lange* Psych.D.: *Frau Wolff*

### VZA. 3 Sozialtherapie & Betreuungsbedürftige Gefangene

therapeutische Leitung: *Frau Gehlhoff*  
VAB: *Frau Wendt* Psych.D.: *Frau Stritzel*  
*Herr Krebs* *Frau Rademacher*  
*Herr Wieczorek*  
*Herr Scholz*  
Soz.D.: *Frau Schulze, Herr Zacharias, Herr Weißgerber*

## Haus 2 / K

Vollzugsleiter: *Herr Meyer*  
HL: *Herr Dollinger*

### VZA. 4 Aufnahme

• Standardvollzug für Erstvollzug

VAL: *Frau Rosenberger* Soz.D.: *Herr Weber*  
VAB: *Herr Groschner* Psych.D.: *Frau Münnich*  
*Herr Köppl*  
*Herr Albrecht*

### VZA. 5 Standardvollzug

VAL: *Herr Porsch* Soz.D.: *Frau Kabisch*  
VAB: *Frau Scholz* Psych.D.: *Frau Kniep*

### VZA. 6 Standardvollzug

VAL: *Herr Wüst* Soz.D.: *Frau Gurol*  
VAB: *Herr Hesse* Psych.D.: *Frau Kniep*  
*Herr Teuber*

## Haus 3 / J

Vollzugsleiterin: *Frau Hagemann*  
HL: *Frau Müller-Rehahn*

### VZA. 7 Standardvollzug

• Standardvollzug  
• Schwerpunktgefängene & Suchtstation

VAL: *Herr Wildgrube* Soz.D.: *Herr Felke*  
VAB: *Herr Stoll* Psych.D.: *Frau Rickmann*

### VZA. 8 Standardvollzug

• Gewaltstraftäter  
• langstrafige Gefangene  
• von SV bedroht

VAL: *Herr Lay* Soz.D.: *Frau Schulze*  
VAB: *Frau Sonntag* Psych.D.: *Frau Becksmann-Tasli*

## Haus 4 / I

therapeutischer Leiter: *Herr Rabsch*

### VZA. 9 Sicherheitsverwahrung

VAB: *Herr Wetzel* Soz.D.: *Frau Barde*  
*Frau Bock*  
*Herr Fricke*

## Offener Vollzug

Vollzugsleiter: *Frau Hagemann*

VAL: *Frau Gerke* Psych.D.: *Herr Rabsch*  
VAB: *Herr Heyer* Soz.D.: *Frau Jäger*

# Triologie der Gewalt Teil 3: Weißer Ring

## **Straftat aus Sicht der Opfer & die Arbeit des „Weißer Ring e.V.“**

Mord und Totschlag, das sind die Schlagzeilen und Aufbringer in unseren Medien, welche man täglich liest. Die mediale Darstellung richtet sich im zentralen Punkt, um die Ausschlichtung des Falles. In unserer Gesellschaft ist das, eine Form der Faszination und Obsession. Danach entsteht wieder eine Stille um die Geschädigten von Straftaten. In unserem Abschluss der „Triologie der Gewalt“ geben wir diesen Opfern nun einen Platz.

### **Zur Einführung, ein Erlebnisbericht, eines Geschädigten:**

„Es war ein ganz normaler Tag, als ich von der Arbeit nach Hause ging. Alles war so wie immer. Als ich in unsere Straße einbog, wo ich in jener Zeit mit meiner Familie wohnte, entdeckte ich eine Gruppe von Jugendlichen, welche direkt auf mich zukamen. ... Ich wollte von vorn herein einem eventuellen Konflikt aus dem Weg gehen. Deshalb wechselte ich auch die andere Straßenseite. ... Einer kam direkt auf meine Seite und sagte: „Ey Alter, hast du Feuer?“. Ich verneinte es und schon ging es los mit Beschimpfungen, Beleidigungen und ersten Anrempelungen. ... Die Situation schlug von einer auf die andere Sekunde um! Andere junge Männer aus der Gruppe kamen ebenfalls dazu und schon fing die Welle von Schlägen und Tritten an. Die ersten drei - vier Schläge bekam ich noch mit, dann war ich wie benebelt und spürte nur noch die Einwirkungen auf meinen Körper. Wie und was alles geschah erfuhr ich erst beim Prozess. ... Aufgewacht bin ich erst im Krankenhaus. Verschiedene Prellungen und Knochenbrüche waren das Resultat des Übergriffes. Bei der Gerichtsverhandlung erfuhr ich, durch Zeugenaussagen, welchen Hagel von Schlägen ich einstecken musste. ... Mein Leben verdanke ich einer couragierten älteren Dame, welche aus dem Fenster schrie. ... Sonst hätten sie mich an jenem Tag tot geschlagen und ich wäre nicht mehr auf dieser Welt.

Das Urteil für die 6 Angeklagten jungen Männer ging von 4 Jahren bis 12 Jahren, wegen versuchten Totschlags. ... Sie entschuldigten sich alle über ihre rechtlichen Vertretungen bei mir. ... Mildernde Umstände gab es trotz des Konsums von Alkohol und Drogen nicht, weil die Tat erniedrigende Hintergründe hatte. Man suchte an jenem Tag ein Opfer an dem man sich vergehen wollte, so das Gericht.

Hass oder Verachtung, wie ich sie kurze Zeit nach der Tat hatte, verspüre ich heute nicht mehr. Sie wurden vor ein Gericht gestellt und erhielten ihre Strafe. Mit Hilfe eines Opferverbandes kehrte ich in eine halbwegs normale Welt zurück. Durch eine Therapie lernte ich, dass ich nicht Schuld war an diesem Übergriff. Dass ich kein minderwertiger Mensch bin.

Dass ich keine Angst mehr haben muss, wenn ich Jugendlichen Gruppen begegne. Genau diese Ängste bestimmten über 2 Jahre mein Leben und beeinflussten mich dementsprechend.

*(Quelle: Berliner Stadtchat, Forum zum Thema – Jugendgewalt)*

Wenn Täter, in welcher Form auch immer, zugeschlagen haben, vergessen sie was sie eigentlich getan haben. Die Gründe für Gewalt und die manifestierte kriminelle Energie können unterschiedliche Hintergründe haben. Manche sind jedoch so schockiert, über sich selbst, dass sie versuchen die Tat zu verdrängen. Andere externalisieren und bagatellisieren sie. Die Öffentlichkeit ist nach der Aburteilung auch mit ihrem Interesse am Ende! Doch die Opfer und Geschädigten bleiben Opfer. Sie erhalten über ehrenamtlich agierende Vereine eine Unterstützung. (Auch gibt es diese mittlerweile schon im öffentlich/ staatlichen Sektor.)

Am bekanntesten ist der „Weißer Ring e.V.“.

### **Der „Weiße Ring e.V.“**

Am 24. September 1976 wurde dieser Verein in das Vereinsregister eingetragen. Es war die Geburtsstunde und bereits im Juni 1977 stellten die Mitglieder die Satzung und Aufgaben des Vereins der Öffentlichkeit vor.

Zu den Gründern des Vereins gehörten unter anderem: Rechtsanwalt Dr. Josef Augstein, Dr. Horst Herold (damaliger Präsident des Bundeskriminalamtes), die Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Alexander Böhm und Prof. Dr. Hans Joachim Schneider, die damaligen Polizeipräsidenten Klaus Hübner (Berlin) und Dr. Manfred Schreiber (München), Staatssekretär Dr. Kurt Wöhler sowie Fernsehjournalist und ‚AktENZEICHEN XY‘ Frontmann Eduard Zimmermann mit seiner Frau Rosemarie.

Die Aufgaben waren klar. Sie wollten für Opfer von Straftaten da sein und ihnen helfen wieder ein halbwegs normales Leben führen zu können. Sie unterstützen, auch wenn es jene gab und gibt die darüber lächeln. Sie wussten und wissen dass diese Geschädigten eine Form der Resozialisierung benötigen, um durch verschiedene Maßnahmen in ein normales Leben zurückzukehren, um in die Gesellschaft Re-Integriert werden zu können. So erhalten sie von diesem Verein eine unverzichtbare Hilfe.

# Triologie der Gewalt Teil 3: Weißer Ring

Damit wir euch, als Redaktion, einen besseren Einblick in die Arbeit gewähren können, luden wir Vertreter vom Weißen Ring ein. Am 18. Mai 2015 begrüßten wir 3 Mitglieder vom „Weißer Ring“ in unserem Redaktionsraum.

Zu Gast, waren:

- Herr Summa  
Stellv. Landesvorsitzender von Sachsen-Anhalt, Leiter der Außenstelle Jerichower Land
- Frau Mielke  
ehrenamtliche Mitarbeiterin im Jerichower Land
- Herr Nagel  
ehrenamtlicher Mitarbeiter der Kreisstelle Burg

Dass eine Straftat/ ein Verbrechen vorliegt gilt als Grundvoraussetzung zum Erhalt von Unterstützung. Die dort ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden immer wieder in Theorie und Praxis geschult, um entsprechend ihre Hilfe ausüben zu können. Eine entsprechende Ausbildung übernimmt der Träger. Je nach Zeitvermögen und Einsatzfähigkeit werden Arbeiten als Opferbetreuer und Notfallseelsorger, aber auch für verwaltungstechnische Abläufe, wie zum Beispiel: Öffentlichkeitsarbeit etc., angeboten.

Welche Aufgaben/ Angebote hat dieser Verein, gegenüber den Hilfsbedürftigen:

-Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen können sich in über bundesweit 420 Außenstellen an mehr als 3.000 ehrenamtlich tätige Helfer und Helferinnen wenden. Sie geben den Opfern das Gefühl nicht vergessen zu sein.

-Unterstützung erfolgt schnell und direkt. Sie beinhaltet menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Terminen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und zu Gericht, Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen sowie zu Beratungsgesprächen für eine anwaltliche oder psychologische Erstberatung.

-Bedürftige Opfer können bei tatbedingten Notlagen zur Überbrückung der schwierigen Situation auch finanzielle Hilfe erhalten. Alle Hilfen des Vereins sind für die Opfer generell kostenlos.

-Im Rahmen des Rechtsschutzes kann die Übernahme von Anwaltskosten erfolgen, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren sowie zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Zudem gilt als primäre Aufgabe die Opfer und Hinterbliebenen zu unterstützen. Vor allem hilft hier, dass reden und zuhören.

Die Belastung im seelischen Sinne darf nicht außer Acht gelassen bzw. unterschätzt werden. Die Angst allein gelassen zu werden, nicht gehört zu werden ist für viele Opfer stark ausgeprägt. Ängste im alltäglichen Leben in Verbindung mit Misstrauen gegenüber Mitmenschen sind häufige Begleiterscheinungen mit denen die ehrenamtlichen in ihrer Arbeit konfrontiert werden. „Wir müssen trotz der Ambition, Hilfe zu leisten, einen gewissen Abstand bewahren und Professionalität an den Tag legen“, so unsere 3 Gäste!

Die Hilfebedürftigen kommen entweder alleine auf die Mitarbeiter des „Weißen Ring“ zu, um Hilfe zu erhalten. Auch durch Opferschutzbeauftragte der Polizei, Frauenhäuser, Anwälte etc. wird ein Hilfesuch gestellt. Untergliedert werden die Aufgaben des Vereins in 3 Sektoren:



## **-Opferschutzrechte im Strafverfahren**

(Informationspflicht, Nebenklage, Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Opferanwalt auf Staatskosten, Schadensersatz/ Schmerzensgeld, Begleitung zur polizeilichen Vernehmung, bzw. zum Prozess, Befugnisse des Verletzten, Ausschluss der Öffentlichkeit im Gericht, Gefährdung durch die Täterseite in Verbindung mit eventuellen Erlass einer einstweiligen Anordnung)

**-Psychologische Betreuung** (Seelischer Beistand, Folgeerscheinung Beobachtung, Traumazentren, Psychologische Erstberatung)

**-Soziale Entschädigung** für Opfer und Nothelfer (Opferentschädigungsgesetz – OEG, Leistungen nach ausländischen Recht, Ansprüche auf Versorgung – Heilbehandlung, Rentenleistungen bei bleibender Minderung der Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente bei Taten im Inland, Ansprechpartnervermittlung beim Versorgungsamt, Nothelfer etc.)

# Triologie der Gewalt Teil 3: Weißer Ring

Zudem sei hier auch zu erwähnen, dass sich der Verein „Weißer Ring“ mit in die Präventivprojekte der Polizei und Justiz involviert. „Die Resozialisierung eines Täters ist die beste Präventivmaßnahme, um neue Straftaten zu vermeiden“, so unsere 3 Gäste. Das dies nicht nur eine fadenscheinige Aussage ist, offenbart sich hier in Burg. Denn hier ist der Verein „Weißer Ring“ auch im Arbeitskreis Resozialisierung mit vertreten und involviert. Immer mehr vernetzt sich dieser Verein zudem. „Victim Support Europe“ = „Der Opferhilfedanke“ ist inzwischen weltweit verankert. In vielen Ländern existieren diverse Opferschutzorganisationen mit unterschiedlichen Strukturen: voll staatlich getragene oder teilweiser staatliche Unterstützung, sowie als reine, unabhängige, private Bürgerinitiative. So wie der gemeinnützige Verein „Weißer Ring e.V.“. Nach dessen deutschem Vorbild entstanden nach und nach rechtlich eigenständige Verbände und Vereine in Österreich, Luxemburg, der Schweiz, Ungarn und Tschechien. Diese Schwesterorganisationen arbeiten selbstständig. 1989 schlossen sich die europäischen Opferschutzinitiativen zusammen. Victim Support Europe ist ein Netzwerk von heute 26 Nichtregierungsorganisationen in 21 europäischen Staaten. Gefördert werden Schaffung und Entwicklung von Opferrechten in ganz Europa. Auch ist der Täter-Opfer-Ausgleich in verschiedenen Varianten eine der Aufgaben des Vereins „Weißer Ring“. Einige von den Inhaftierten werden damit schon ihre Erfahrung gemacht haben, oder haben sich entschlossen diesen zu absolvieren.

## Warum dieser Bericht?

Mit Hilfe dieses Beitrags wollen wir den Geschädigten/ Opfern und Hinterbliebenen von unseren begangenen Straftaten, einen Platz in unserer Zeitung geben. Daher trafen wir uns als Redaktion mit Mitgliedern des Vereins. Die Frage ist, ob uns überhaupt bewusst ist, was wir taten? Können wir über das Geschehene offen nachdenken und die Verantwortung dafür übernehmen? Wenn man dieses wirklich kann ist man an einem Punkt angekommen, der nicht nur einem selbst nützt, sondern man verhindert in Zukunft weitere Straftaten. Und dabei ist es dahin gestellt wegen welcher Straftat man inhaftiert ist. Es sind und bleiben Straftaten, in welcher Form auch immer!

Für uns war es eine Überzeugung dass man in einer Gefangenen-/ Anstaltszeitung einen Platz für die Opfer und Hinterbliebenen übrig haben sollte.

Annonce



## Wir helfen Kriminalitätsoffern. Helfen Sie dem Weißen Ring. Danke.

Bei seinem Einsatz für die Opfer und bei der Unterstützung der Kriminalitätsvermeidung ist der Weiße Ring auch selbst auf Hilfe angewiesen. Die Mitgliedschaft in dieser Bürgerinitiative im besten Sinne des Wortes ist ein sinnvolles und zweckmäßiges Mittel, diese wichtige Arbeit zu ermöglichen.

Der monatliche Mindestbetrag beträgt für die

-Einzelmitgliedschaft	2,50 €
-für Ehepaare	3,75 €
-für Jugendliche	1,25 €

Wer bereits den Weißen Ring durch seine Mitgliedschaft unterstützt, kann gerne Freunde, Bekannte, Nachbarn und Kollegen zu diesem Schritt motivieren. Jedes neue Mitglied stärkt die Stimme der Opfer. Nur eine kraftvolle Organisation ist in der Lage, die Situation der Geschädigten stetig zu verbessern. Hilfe für Kriminalitätsoffer geht uns alle an. Jeder von uns kann schon morgen selbst zu den Betroffenen gehören. Auch jede Spende, egal in welcher Höhe, hilft.

Spendenkonto WEISSER RING  
IBAN: DE68 5505 0120 0000 3434 34  
BIC: MALADE51MNZ  
Verwendung: Opferschutzspende Sachsen-Anhalt

Eine weitere Form der Unterstützung des Opferhilfedankens sind testamentarische Verfügungen zugunsten des Weißen Ring, wodurch ein bleibendes Zeichen humanitärer Verantwortung für das Gemeinwesen gesetzt werden kann.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte mit ihrer Anfrage an:

Weißer Ring e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Weberstrasse Nr. 16  
D – 55130 Mainz  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Bei Anfragen im Jerichower Land/ Sachsen-Anhalt, wenden sie sich bitte an:

Weißer Ring e.V.  
Z.Hd.: Karl Heinz Summa  
(Leiter der Außenstelle Jerichower Land)  
Zur Vossenbreite Nr. 18  
39288 – Burg/ OT Niegrüpp  
Tel.: 03921/ 4827496  
Fax: 03921/ 4827498  
E-Mail: [KSumma@t-online.de](mailto:KSumma@t-online.de)

# Gospelkonzert in der JVA

Es war mal wieder so weit, vor 3 Jahren waren sie das letzte Mal da. Die Gospelsänger des Gospelchores "GOOD VOICES" gaben sich die Ehre und schenkten uns ein kleines Konzert, hier in der JVA Burg. Am 23. März 2015 um 19:00 Uhr eröffneten sie das Konzert mit dem Lied "Freedom"

Ca. 40 Besucher lauschten den harmonischen Klängen des modernen Gospelgesangs. Die "GOOD VOICES", bestehend aus 11 Frauen und 7 Männern überraschten das Publikum mit afrikanischen Gospel der natürlich auch afrikanisch gesungen wurde, was sich unbekannt und interessant anhörte. Der Gesang wurde teilweise am Klavier begleitet. Auch die wechselnden Sologesänge mit ruhigen und lauten Stimmen waren sehr harmonisch anzuhören. In einem kurzen Gespräch nach dem Konzert teilten die "GOOD VOICES" noch ihre Eindrücke über das Konzert hier in der Anstalt mit.

## Die Geschichte des Gospel

Der Christliche Glaube, mit der guten Nachricht vom Gott der Liebe und des Vergebens, obwohl nur selten von den Weißen vorgelebt, bildete die Basis für die Art der Musik, die noch bis heute so vielen Menschen Kraft gibt. Vor allem die Begebenheiten aus dem Alten Testament dienten als Grundlage für unzählige Spirituals, von denen einige Hunderte bis heute überliefert worden sind. Spirituals sind die Songs der Gospelmusik der schwarzen Sklaven in Amerika und Westafrika. Das Verlangen nach Freiheit und die Kritik am System der Sklaverei, wurden meist nur versteckt zwischen den Zeilen der Songs geäußert. Die Suche nach Freiheit fand ihren musikalischen Ausdruck in dem häufig vorkommenden Motiv der ewigen Erlösung im Himmelreich. In den Jahren von 1870 bis 1950 entstand der zeitgenössische Gospel so wie wir ihn heute kennen. Sie wurde von hohen kirchlichen Würdenträgern anfangs sogar als "Musik des Teufels" bezeichnet. Schließlich konnten sich solche Meinungen aber nicht gegenüber der Kraft, die diese Art von Musik auf die Christen ausstrahlte, durchsetzen. Als einer der bekanntesten Komponisten und Vater der Gospelmusik bezeichnet man noch heute Thomas A. Dorsey (1899-1993). Und so fühlen sich bis heute unüberschaubar viele Menschen vom Gospel angesprochen, nicht nur in afroamerikanischen Kirchengemeinden, auch in vorwiegend von Weißen besuchten Kirchen der USA, ja fast überall auf der Welt. Besonders populär ist die zeitgenössische Gospelmusik zum Beispiel in Skandinavien.

[Quelle: Berlin-Gospel-web.de]

## Die Resonanz der "GOOD VOICES" deren Markenzeichen bunte Tücher und Schals sind war:

- echt schön trotz Umfeld
- tolles Publikum
- wahnsinnig guter Klang im Raum ( selten erlebt )
- wollen wieder kommen aber nicht erst in 3 Jahren

## Fazit:

Es wurde sehr viel geklatscht und auch Zugabe gerufen, die es auch gab. Der gesamte Gospelchor wurde gelobt und als kleines Dankeschön gab es von der Anstalt Blumen.

Es war zu sehen, dass das Publikum begeistert war und sich eine baldige Rückkehr des Chores vorstellen kann. Rundum kann man sagen, es war eine schöne Zeit und ein schöner Abend der sich ruhig bald wiederholen kann.



# Zurückstellung der Strafe von Mayumi Weinmann

Annonce

## MÖRTL, WEINMANN & HUBER RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

**MAYUMI WEINMANN**  
Fachanwältin für Strafrecht

Adolf-Schmetzer-Str. 8  
93055 Regensburg

TELEFON (0941)89 41 92  
TELEFAX (0941)89 41 93

www.moertl-kanzlei.de  
m.weinmann@moertl-kanzlei.de

### Zurückstellung der Strafvollstreckung für betäubungsmittelabhängige Straftäter gemäß § 35 BtMG – Therapie statt Strafe

Für drogenabhängige Straftäter besteht nach § 35 BtMG die Möglichkeit der Therapieteilnahme statt Strafvollzug.

Hintergrund:

Angesichts der Vielzahl von Strafgefangenen, die wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert und dabei selbst drogenabhängig sind, soll der Resozialisierungsgedanke Vorrang haben. Strafvollzug ist keine Behandlung eines drogenabhängigen Straftäters. Eine erfolgreich durchgeführte Therapie ist die wirksamste Drogenkriminalitätsprophylaxe.

#### 1. § 35 BtMG für wen?

Für Verurteilte, die zum Tatzeitpunkt drogenabhängig waren und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch drogenabhängig sind, also betäubungsmittelabhängige Straftäter. Schon aus der Vorschrift - § 35 BtMG – ergibt sich, dass, wer alkohol- oder medikamentenabhängig ist, § 35 BtMG nicht für sich in Anspruch nehmen kann.

Zwingende Voraussetzung für die Anwendung des § 35 BtMG ist eine nachgewiesene Betäubungsmittelabhängigkeit.

#### 2. Wie gelingt der Nachweis der Betäubungsmittelabhängigkeit?

Dieser Nachweis gelingt in der Regel durch die Urteilsgründe, wenn man sich in der Hauptverhandlung dazu geäußert hat. Steht die Hauptverhandlung noch an und plant man eine Therapie nach § 35 BtMG, kann es sich durchaus empfehlen, selbst wenn man kein Geständnis abgibt und sich auch ansonsten zur Sache nicht äußert, sich zumindest zu seiner Betäubungsmittelabhängigkeit zu äußern und eine Therapie frühzeitig vorzubereiten. Schweigt das Urteil zum Vorliegen einer Betäubungsmittelabhängigkeit, so kann auch sonst festgestellt werden, z.B. aus früheren Verurteilungen oder noch ausstehenden Verfahren, dass eine Betäubungsmittelabhängigkeit zum Tatzeitpunkt bestanden hat und diese auch nach wie vor besteht.

#### 3. Weitere Voraussetzungen

Es muss eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen – ansonsten gibt es ja auch keine Strafe, die zurückgestellt werden könnte. Einen „vorläufigen“ § 35 BtMG gibt es also im Unterschied zur einstweiligen Unterbringung im Maßregelvollzug (§ 126 a StPO) nicht.

##### Kausalität:

Die Straftat muss aufgrund von Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden sein.

Straftaten sind dann aufgrund von Betäubungsmittelabhängigkeit begangen, wenn sie im engen Zusammenhang mit der Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. mit der



# Zurückstellung der Strafe von Mayumi Weinmann

Betäubungsmittelbeschaffung stehen, oder wenn die Straftat unter Entzugserscheinungen oder unter der Angst vor Entzugserscheinungen begangen worden ist, vgl. Körner/Patzak/Volkmer, Betäubungsmittelgesetz, 7. Auflage, § 35, Rn. 95. Dieser kausale Zusammenhang ist immer dann anzunehmen, wenn die Straftaten mittelbar oder unmittelbar zur Beschaffung von Drogen zur Befriedigung der eigenen Sucht begangen wurden. Die Betäubungsmittelabhängigkeit muss dabei der „Motor“ der Straftat gewesen sein. Eine Straftat ist immer dann aufgrund von Betäubungsmittelabhängigkeit begangen, wenn sie ohne die Sucht nicht oder in ganz anderer Weise ausgeführt worden wäre, vgl. Körner/Patzak/Volkmer, a. a. O., Rn. 96. Probleme kann es diesbezüglich dann geben, wenn ausschließlich aus Gewinnsucht gehandelt wurde sowie häufig bei Verkehrsdelikten (Fahren ohne Fahrerlaubnis) und Körperverletzungsdelikten, auch wenn diese unter Drogeneinfluss begangen wurden. Hier neigt die Strafvollstreckungsbehörde meist dazu, den kausalen Zusammenhang zwischen Straftat und Betäubungsmittelabhängigkeit abzulehnen. Bei Gesamtfreiheitsstrafen muss der überwiegende Teil der abgeurteilten Taten aufgrund von Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden sein, der Schwerpunkt muss also auf diesen Taten liegen, damit die Strafe nach § 35 BtMG behandelt werden kann.

Therapiemotivation:  
Es muss lediglich Bereitschaft zum Antritt und Durchstehen einer Therapie gezeigt werden. Weder sind eine besondere Therapiemotivation, noch eine besondere Therapiebegeisterung erforderlich, vgl. Körner/Patzak/Volkmer, a. a. O., §35, Rn. 205. Häufig neigt die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde bei mehreren gescheiterten Therapieversuchen oder Betäubungsmittelrückfällen in der JVA, Abbruch eines § 64 StGB (Unterbringung im Maßregelvollzug) dazu, dem Betroffenen die Therapiemotivation abzusprechen. Dem kann immer wieder entgegengehalten werden, dass es sich bei einer Therapie um einen langen Prozess handelt und unter Umständen zahlreiche Therapieversuche einfach dazugehören.

Gehört man zu der oben dargestellten „Risikogruppe“ empfiehlt es sich, durch Teilnahme an Angeboten der JVA für Betäubungsmittelabhängige und Gespräche mit der Drogenberatung sowie Anfragen bei geeigneten Therapieeinrichtungen seine Therapiemotivation zu dokumentieren.

## 4. § 35 BtMG ab wann?

Die verhängte Strafe, Gesamtfreiheitsstrafe oder Restfreiheitsstrafe beträgt nicht mehr als 2 Jahre, es sind also nicht mehr als 2 Jahre „abzusitzen“. Aber auch wenn mehrere Freiheitsstrafen zu vollstrecken sind, und die Summe der zu verbüßenden (Gesamt-)strafzeit 2 Jahre übersteigt, ist eine Behandlung mehrerer Strafen, die nicht gesamtstrafenfähig sind, gemäß § 35 BtMG möglich.

Probleme können sich ergeben, wenn mehrere Strafen zu verbüßen sind, von denen einige rückstellungsfähig sind im Sinne von § 35 BtMG und andere nicht.

Beispiel: Zunächst ist die Verbüßung einer Freiheitsstrafe von z.B. 9 Monaten wegen Körperverletzung nach der Vollstreckungsreihenfolge bis zum 2/3-Zeitpunkt vorgesehen. Die Strafe ist nicht rückstellungsfähig. Danach beginnt die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten wegen Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge in einem minderschweren Fall zur Deckung des Eigenbedarfs. Diese Strafe ist rückstellungsfähig und wird wiederum bis zum 2/3-Zeitpunkt vollstreckt. Danach folgt nach der Vollstreckungsreihenfolge die Vollstreckung des Restdrittels aus der Verurteilung wegen Körperverletzung.

Dieses Restdrittel „versperrt“ die Therapiemöglichkeit für die an und für sich rückstellungsfähige Freiheitsstrafe, da gegen den Verurteilten eine weitere, nicht rückstellungsfähige Freiheitsstrafe noch zu vollstrecken ist, § 35 Abs. 6 Nr. 2 BtMG.

Umstellungen der Vollstreckungsreihenfolge (also einfach die 9 Monate vorabvollstrecken und erst dann die Strafe von 1 Jahr und 8 Monaten „absitzen“ bzw. dafür dann die Therapie antreten)

# Zurückstellung der Strafe von Mayumi Weinmann

sind in solchen Fällen nicht mehr möglich seit der Grundsatzentscheidung des BGH vom 04.08.2010, Az.: 5 AR (Vs) 22/10.

Hinweis: Bei lediglich der Vollstreckung von ausschließlich Restfreiheitsstrafen kann allerdings eine Umstellung innerhalb der Strafreute nach wie vor möglich sein.

Hat man verschiedene Freiheitsstrafen und Strafreute zu verbüßen, empfiehlt es sich, bei der Vollstreckungsbehörde, für die man aktuell gerade einsitzt (dies ergibt sich aus der Haftzeitübersicht) anzufragen, ob sämtliche Strafen nach § 35 BtMG behandelt werden können bzw. wann der frühestmögliche Zeitpunkt für den Therapieantritt ist.

Diese „Vorabanfrage“ ist häufig auch erforderlich, damit der zuständige Kostenträger die Kostenübernahme prüfen kann.

In aller Regel erhält man vom zuständigen Rechtspfleger eine aussagekräftige Auskunft, vor allem in eindeutigen Fällen.

Lautet die Antwort nicht wie erhofft, kann man zumindest entscheiden, ob es nun doch nicht sinnvoll wäre, einen Rechtsanwalt einzuschalten.

## 5. Wer bezahlt?

Voraussetzung für eine Zurückstellung der Strafvollstreckung ist, dass der Therapieantritt gesichert ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn der zuständige Kostenträger die Kostenübernahme für die Therapie zugesichert hat und eine nach § 35 BtMG anerkannte Therapieeinrichtung einen konkreten Aufnahmetermin benannt hat.

Zuständig für die Übernahme der Therapiekosten ist entweder die Deutsche Rentenversicherung (für diejenigen, die genug einbezahlt haben), die Krankenversicherung oder wenn beides nicht zutreffend ist, der örtliche Sozialhilfeträger.

Für die Erteilung einer Kostenzusage benötigt der Kostenträger einen Arztbericht, der die Abhängigkeit und die Behandlungsbedürftigkeit des Verurteilten bestätigt.

In der Regel erstellt diesen Arztbericht der Anstaltsarzt.

Der ebenfalls erforderliche Sozialbericht, welcher u.a. einen Lebenslauf und Suchtverlauf beinhaltet sowie die zur Kostenantragstellung erforderlichen Formulare werden in aller Regel mit Unterstützung

der externen Drogenberatung erstellt. Im Rahmen des Kostenübernahmeverfahrens kann es durchaus zu Schwierigkeiten kommen, z.B. weil sich die potentiellen Kostenträger streiten, wer für die Kostenübernahme zuständig ist oder die Kostenübernahme abgelehnt wird.

## 6. Verfahren

Der Antrag, die Strafe gemäß § 35 BtMG zurückzustellen, ist bei der zuständigen Strafvollstreckungsbehörde (= im Erwachsenenstrafrecht diejenige Staatsanwaltschaft, die die Anklage erhoben hat) unter Angabe des Vollstreckungsaktenzeichens (Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen sind ersichtlich aus der Haftzeitübersicht) zu stellen.

Sollen mehrere Strafen zurückgestellt werden, ist der Antrag für alle Strafen zu stellen.

Die konkrete Bearbeitung des Antrags fällt in den Zuständigkeitsbereich eines Rechtspflegers.

## Announce

Alkohol und Drogen sind perfekte Lösungsmittel:

Sie lösen Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber- und Gehirnzellen auf.

Aber sie sind absolut ungeeignet zur Problemlösung!



Blaues Kreuz in Deutschland e. V.  
Begegnungsgruppe Burg  
Daniel Laqua  
Breiter Weg 38  
39288 Burg  
Mail: burg@blaues-kreuz.de

# Cold Case Technik

**StPO § 101, OLG Zweibrücken – Beschluss vom 26.05.2010 – 1 Ws 241/ 09**

Verdeckte Ermittlungen nach der „Cold Case Technik“, bei der dem Beschuldigten die Beteiligung an einer kriminellen Organisation vorgespiegelt wird, sind nicht grundsätzlich zu beanstanden. Die Vortäuschung der Begehung von Straftaten ist – anders als deren Begehung – dem verdeckten Ermittler gestattet. In den vorliegenden Sachverhalt hatte sich ein verdeckter Ermittler während eines Transports als Häftling einschleusen lassen.

Dabei erschlich er sich das Vertrauen der Zielperson und verbrachte einige Zeit auf Transport mit ihm. In der Folge besuchte der verdeckte Ermittler die Zielperson auch in der Anstalt und baute so das weitere Vertrauen auf. Als die Zielperson aus der Haft entlassen wurde, „half“ der verdeckte Ermittler auch weiterhin und spielte ihm die Aufnahme in eine kriminelle Vereinigung vor. Der verdeckte Ermittler wurde eingesetzt, weil gegen die Zielperson wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung ermittelt wurde. Die Zielperson hatte aber die Aussage bei der Polizei verweigert und so von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. In Haft befand sich der Verdächtige in anderer Sache.

Der verdeckte Ermittler täuschte nun seinerseits Straftaten vor und motivierte die Zielperson, bei einer vermeintlichen kriminellen Bande mitzumachen. Voraussetzung so der verdeckte Ermittler der Zielperson gegenüber, sei allerdings, dass man sich innerhalb der Bande die Wahrheit sage, also auch zu begangenen Straftaten wahrheitsgemäße Äußerungen machen müsse. Zunächst bestritt die Zielperson die Beteiligung an der schweren Brandstiftung. Als der verdeckte Ermittler allerdings den Druck erhöhte und mit Rauswurf aus der kriminellen Vereinigung drohte, knickte die Zielperson ein und gestand die schwere Brandstiftung. Hierzu stellte das Gericht fest, dass ein Beschuldigter, der sich auf sein Schweigerecht berufen hat, durch Anbahnung eines Vertrauensverhältnisses dazu veranlasst werden darf, von sich aus Informationen preiszugeben. Einwirkungen, die sich als funktionales Äquivalent einer Vernehmung darstellen, sind jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unzulässig. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalles, etwa, dass gezielte und beharrliche Fragen gestellt wurden, durch die der Beschuldigte zu Angaben massiv gedrängt wurde. Der ausgeübte Druck im vorliegenden Fall bestand hier in der Drohung, an der „Organisation“ nicht länger teilhaben zu dürfen, und zwar nicht allzu erheblich. Soweit der verdeckte Ermittler den Verurteilten unter dem Vorwand, man müsse sich innerhalb der Organisation uneingeschränkt vertrauen,

gezielt auf die Brandstiftung ansprach, handelte es sich um unzulässige vernehmungähnliche Situationen. [Quelle: lichtblick 44. Jahrgang Heft 1/2011]

**Mitteilung von „dpa“, am 09.08.2015 Videotext RTL, RBB (SPD Verdeckte Ermittler in JVA)**

Im Kampf gegen organisierte Kriminalität hat der Berliner SPD-Abgeordnete Tom Schreiber vorgeschlagen, verdeckte Ermittler in Gefängnissen einzusetzen. „Das ist ein heißes Eisen. Aber wir müssen neue Wege gehen“, sagte Schreiber am Sonntag (09.08.2015) der deutschen Presseagentur. Solche V-Leute könnten helfen, kriminelle Strukturen aufzudecken und weitere Straftaten zu verhindern. „Auch aus der Haft heraus ziehen Straftäter weiter ihre Fäden“, so Schreiber. Aus der Justizverwaltung in Berlin unter Senator Heilmann (CDU) hieß es dagegen, es sei nicht grundsätzlich ausgeschlossen, Inhaftierte als V-Leute einzusetzen.

**Anmerkung vom REIZVERSCHLUSS:**

Recherchiert man hierzu, im Hinblick auf den Strafvollzug und die bundesweit entdeckten Justizskandale in den letzten 15 Jahren, zeigt sich das diese Methode schon unlängst zum Repertoire der Ermittlungsbehörden gehören. Neben dem Einschleusen von Verdeckten Ermittlern, als Häftlinge und Justizvollzugsbeamte – gehörte dort bei den Aufklärungen, auch das Abhören von Telefonaten und persönlichen Gesprächen zu den Einsatzmitteln. Meist wurde ermittelt wegen des Verdachts auf Drogenhandel, Erpressung, Körperverletzung, Korruption und Einbringung von illegalen Gegenständen und Substanzen, durch Beamte/ Bedienstete einer Justizvollzugsanstalt.

Das Gefängnis ist kein rechtsfreier Raum! Und so geschieht es, dass die Staatsgewalten in Folge von einer Gefahr für die Öffentliche Ruhe und Sicherheit so ermitteln, wo lediglich meist auf Ministerialebene, ein Kenntnisstand über diese Verfahrensweise/ Ermittlungen herrscht.

**Announce**

Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e.V.

**Beratungszentrum Burg**  
Grünstr. 1b  
39288 Burg

**Resozialisierung und Kriminalprävention**  
Sarah Lehmann, B. A. Soziale Arbeit/Mediatorin

Tel.: 03921/9769965  
Fax.: 03921/984385  
Mobil: 0163/1689075

# Schulden Teil 1

In den folgenden Ausgaben, möchten wir das Thema Schulden für euch thematisieren. Im 1. Teil, zum Thema Schulden, beantwortet Herr Mösenthin, Schuldnerberater vom Diakonischen Werk in Burg, einige wichtige Fragen und was es zu beachten gilt auf dem Weg in die Privatinsolvenz.

## Inhaftierung und Schulden

Ein Ratgeber für Ver- und Überschuldete Gefangene.

Warum sollte ich mich um meine Schulden kümmern, oder meine Gläubiger von meiner Inhaftierung informieren, wenn bei mir ja doch nichts zu holen ist?

Es gibt einige wichtige Antworten dazu:

- um die Verschuldung nicht noch durch sinnlose Zwangsmaßnahmen zu erhöhen
- weil selbst in der Haft noch was zu holen ist
- um selbst einen Überblick über Zahlungsverpflichtungen zu erhalten
- um eine Strategie zur Verringerung der Schulden zu entwickeln
- weil es noch ein Leben nach der Haft gibt
- weil auch Schulden vererbt werden können

Lasst euch motivieren, stellt einen Antrag für die Schuldenberatung, an den Sozialen Dienst der JVA Burg (z.B. Frau Kabisch oder Herr Felge). Diese geben euch Hilfestellung, in Form von Adressen, Vordrucke und Anschreiben. Aktiv müsst Ihr selbst werden!!!

Im Vorfeld übernehmen wir einen Bericht von Andreas Mösenthin, Schuldenberater beim Diakonischen Werk im Landkreis Jerichower Land e.V. Um mit ihm einen Gesprächstermin zu bekommen, müsst ihr ebenfalls einen Antrag beim Sozialen Dienst stellen.

## „Schuldnerberatung im Knast ein Artikel für den Reizverschluss“

Kaum etwas ist heute so verbreitet und allgemein üblich, wie Schulden zu haben. Staaten haben Schulden, Privatpersonen draußen haben Schulden und Gefangene haben natürlich auch Schulden. Aber es gibt selbstverständlich auch Unterschiede: für verschuldete Staaten gibt es viele hundert Milliarden als Rettungsschirme (bezahlt der Steuerzahler), für Banken gibt es Staatsbürgschaften, auch in Milliardenhöhe (bezahlt auch der Steuerzahler), für Privatpersonen gibt es Peter Zwegat (bezahlt RTL) und für Inhaftierte in Burg gibt es die Schuldnerberatung. Seit es die JVA Burg gibt, bietet das Diakonische Werk durchschnittlich an zwei Tagen im Monat Schuldner- und Insolvenzberatung an. Der Berater ist gelernter Jurist mit einer Zusatzqualifikation für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenz. Seit Beginn der Beratung von Sommer 2009 bis Ende 2011 wurden insgesamt über 300 Beratungsgespräche geführt. Mit 19 bis 20 Gefangenen wurde eine Verbraucherinsolvenz vorbereitet. Die Beratung als solche ist für die Gefangenen kostenlos. Wenn Briefe an Gläubiger, Inkassobüros etc. geschrieben werden müssen, werden die Portokosten in der Regel vom Gefangenen aufgebracht.

## Was bietet die Schuldnerberatung, was ist ihr Ziel, und wie läuft sie ab?

Im Normalfall beginnt alles mit einem Antrag (ANL49). Dieser Antrag ist an den Sozialen Dienst zu richten. Der Soziale Dienst führt eine Liste, in der alle an einer Schuldnerberatung Interessierten aufgenommen werden. Von der Antragstellung bis zu einem ersten Beratungsgespräch sollten nicht mehr als 4 Wochen vergehen. Da diese Liste vom Sozialen Dienst geführt wird, führen Anfragen direkt bei der Schuldnerberatung auch nicht schneller zum Ziel. Die Schuldnerberatung beginnt dann mit einer allgemeinen Bestandsaufnahme. Als Erstes muss also geklärt werden, wo überall der Ratsuchende Schulden hat. Liegen von allen Gläubigern Unterlagen vor, ist diese Bestandsaufnahme unkompliziert. Sind die Unterlagen allerdings verloren gegangen, wird es schwierig. Dann sind zum Teil umfangreiche Recherchen notwendig. Ist die Bestandsaufnahme abgeschlossen, geht es gewissermaßen ans Eingemachte. Ziel der Schuldnerberatung ist nämlich nicht nur die Regulierung alter Schulden. Vielmehr hat die Vermeidung neuer Schulden nach der Haftentlassung einen existenziell hohen Wert: Wer nach der Haftentlassung genau so weiter macht wie vor der Haft, wird mit größter Wahrscheinlichkeit schon nach kurzer Zeit wieder bis über beide Ohren in neuen Schulden stecken. Deshalb müssen in der Schuldnerberatung die alten Verhaltensweisen, die zu den Schulden geführt haben, analysiert und bewusst gemacht werden (eine Art DAB für Schulden). Die Einübung neuer, schuldenvermeidender Verhaltensweisen ist unter den Bedingungen des Strafvollzuges kaum möglich. Deshalb muss sich die Beratung an dieser Stelle häufig mit theoretischen Hinweisen auf sich allein gestellt werden. Jeder, der Schwierigkeiten im Umgang mit Geld hat, kann und sollte ein wohnortnahe Schuldnerberatung aufsuchen und sich dort beraten und helfen lassen. Parallel zu der Arbeit für die Gründe der Schulden kann die Regulierung dieser beginnen. Hier kommt es sehr auf die individuelle Situation des Schuldners an. Eine Schuldenregulierung wird also bei jedem etwas anders aussehen und ablaufen. Als allerletzter Ausweg bleibt für viele Schuldner immer noch das Insolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung. Zusammenfassend kann man sagen, dass es mit Schulden ähnlich ist wie mit kleinen Kindern. Das Schuldenmachen ist nicht sonderlich kompliziert und kann manchmal richtig Spaß bringen. Sind die Schulden allerdings erst mal in der Welt, wird es anstrengend. Mancher zahlt sich dumm und dämlich und wird seine Schulden trotzdem nicht los. Dann hilft nur noch professionelle Unterstützung durch die Schuldnerberatung. Aber auch die Schuldnerberatung kann keine Wunder vollbringen. Auf den Schuldner kommt in jedem Fall harte Arbeit zu. Wer diese harte Arbeit nicht scheut, wird am Ende oft mit Schuldenfreiheit belohnt.

# Schulden Teil 1

Darüber hinaus war Schuldnerberater Herr Mösenthin bereit uns noch einige Fragen zu beantworten.

## Frage 1: Wie können Strafgefangene ihre Schulden abbauen?

*Wie alle anderen Schuldner auch: indem sie diese bezahlen. Jeder, der Schulden hat ist in der Pflicht, alles ihm Mögliche zu unternehmen, um seine Schulden zu begleichen.*

## Frage 2: Was gibt es für Wege?

*Mit dieser Frage ist sicher gemeint: Was gibt es für Wege, wenn ich meine Schulden nicht bezahlen kann. Die Wege können je nach konkreter Situation sehr unterschiedlich sein. Empfehlenswert ist auf jeden Fall die Beratung durch eine seriöse, professionelle Schuldnerberatung, die alle vorhandenen Möglichkeiten auslotet und dann Handlungsempfehlungen geben kann. Seriöse Schuldnerberatung ist im Übrigen für den Schuldner immer kostenlos.*

## Frage 3: Wie sieht eine Entschuldungsstrategie aus?

*Das kommt ganz auf den Einzelfall an. Wichtig ist aber in jedem Fall, dass man nicht ohne Plan einfach darauf los macht, sondern wirklich eine hoffentlich gute Strategie hat. Was auf jeden Fall am Anfang immer erfolgen muss, ist eine umfassende Bestandsaufnahme aller Schulden.*

## Frage 4: Was muss ein Gefangener dabei beachten?

*Das Wichtigste ist die aktive und Konsequente Mitarbeit des Schuldners/ Gefangenen an einer Schuldenregulierung. Im günstigsten Falle nimmt der Schuldner eine seriöse Schuldnerberatung in Anspruch und handelt dann selbst.*

## Frage 5: Wodurch unterscheidet sich eine Schuldnerberatung im Strafvollzug von der „herkömmlichen Schuldnerberatung“?

*Eine der wichtigsten Aufgaben von Schuldnerberatung ist, dass der Schuldner lernt so zu wirtschaften, dass keine neuen Schulden entstehen. Dazu stellen wir Einnahmen- und Ausgabenpläne auf, führen Haushaltsbücher usw.. All dies geht im Strafvollzug nicht, weil der Gefangene nicht in diesem Sinne selbst wirtschaften kann. Ansonsten unterscheidet sich die Schuldnerberatung drinnen kaum von der Schuldnerberatung draußen.*

## Frage 6: Gibt es bei Strafgefangenen besonderen Beratungsbedarf?

*Es gibt auch außerhalb der JVA Menschen in besonderen Lebenssituationen. Gute Schuldnerberatung versucht immer, alle tatsächlichen und rechtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen, egal ob drinnen oder draußen.*

## Frage 7: Wie sehen Zahlen und Statistiken für das Bundesland Sachsen-Anhalt und für die JVA Burg insbesondere aus?

*siehe aktueller Artikel „Schuldnerberatung im Knast- ein Artikel für den Reiz-Verschluss“*

## Frage 8: Können Inhaftierte auch während der Haft eine Privatinsolvenz machen?

*In der Regel geht das problemlos.*

## Frage 9: Wie sieht es mit Schulden aus die aus der Straftat stammen?

*Solche Schulden fallen häufig nicht in die Restschuldbefreiung.*

## Frage 10: Wie lange dauert eine Privatinsolvenz?

*Im Normalfall dauert das Verfahren bis zur Restschuldbefreiung 6 Jahre.*

## Frage 11: Ist man danach wirklich Schuldenfrei?

*Das ist das Ziel. Aber manche erreichen dieses Ziel nur zum Teil oder auch gar nicht.*

## Frage 12: Was muss ein Strafgefangener beachten, bevor er den ersten Antrag für eine Schuldnerberatung stellt und was muss er selbst vorher alles erledigen?

*Zunächst muss er sich die Frage stellen, ob er selbst überhaupt etwas an seiner Schuldensituation ändern will. Wenn er diese Frage mit Ja beantwortet hat, muss er die unbedingte Bereitschaft mitbringen, in seinem künftigen Leben die Dinge zu ändern, die in der Vergangenheit zu seinen Schulden geführt haben. Es muss ihm also bei ihm etwas ändern. Und schließlich muss er bereit sein, aktiv mitzuarbeiten. Zur aktiven Mitarbeit gehört z.B., möglichst vollständige Unterlagen zu beschaffen und sich selbst ein umfassendes Bild über die Schulden zu machen. Gegebenenfalls müssen Briefe geschrieben oder vorgefertigte Briefe versandt werden. Hierfür werden Briefmarken benötigt.*

*Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen sowie die Zusendung des Vorberichtes bei Herrn Mösenthin.*

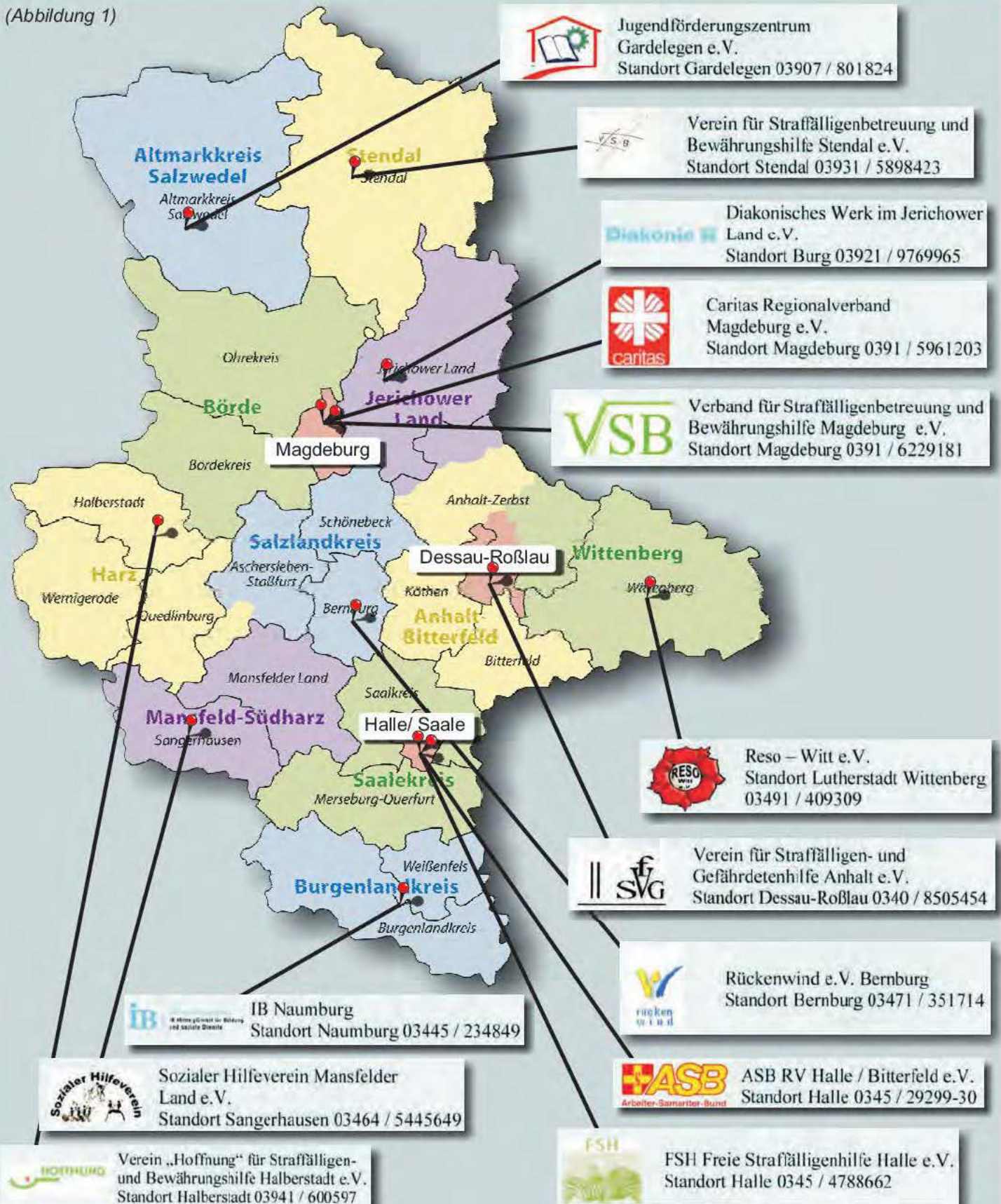
### Kontaktdaten

**Diakonie**  Landkreis Jerichower Land e.V.  
Beratungszentrum Burg  
Grünstr. 1b  
39288 Burg  
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung  
Herr Mösenthin, Schuldnerberater  
Tel.: 03921/9769961  
Internet: www.diakonie-jerichowerland.de

**Weitere Themen zu Schulden, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung folgt in den nächsten Ausgaben explizit und zum Thema Restschuldbefreiung.**

# ZEBRA

(Abbildung 1)



# ZEBRA

**ZEBRA** – Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung, Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

## **Zentrale Anlauf- und Beratungsstellen im Land Sachsen-Anhalt sind:**

- siehe (*Abbildung 1*) Seite 13. Die vollständigen Kontaktadressen können von der Seite 38 (*Impressum*) übernommen werden.

## **Entlassungshilfe, Beratung und Betreuung für wen?**

- Inhaftierte im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung
- von Haft bedrohte Menschen
- Angehörige

## **Mit welchem Angebot?**

- Begleitung bei Vollzugslockerungsmaßnahmen
- Hilfestellung bei Sonderausgängen oder Urlaub (Bereitstellung von Personal und Unterkunft)
- Vorbereitung und Hilfestellung bei der Organisation von Anschlusshilfen
- Erfassen von erforderlichen Hilfsmöglichkeiten oder Hilfebedarf
- Bereitstellung von Übergangswohnraum nach Entlassung

## **Wie sieht das praktisch aus?**

- Information und Aufklärung über sozialrechtliche Ansprüche
- Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen und Ansprüchen
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Vermittlung an andere Fachdienste oder Betreuungsmaßnahmen in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form
- Beratung und Betreuung in Beziehungs- und Familienangelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung, der Arbeitssuche oder bei beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten

## **Vermittlung gemeinnütziger Arbeit für wen?**

- für Menschen
- ... denen gestattet wurde, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden,
- ... die gemeinnützige Arbeit als Bewährungsaufgabe zu erfüllen haben,
- ... deren Verfahren nach Erfüllung einer Arbeitsaufgabe eingestellt werden soll.

## **Wie sieht das praktisch aus?**

- Hilfe bei der Abklärung formeller Angelegenheiten
- Vermittlung an eine entsprechende Arbeitsstelle
- Begleitung und Beratung bei der Durchführung gemeinnütziger Arbeit
- Kontaktpflege mit dem Abzuleistenden und der Einsatzstelle

Sprechzeiten: finden in den Justizvollzugsanstalten Burg, Dessau, Halle I/ II/ III, Volkstedt, JA Raßnitz nach Vereinbarung statt. Bitte wenden Sie sich an den Sozialen Dienst.

Annonce

**Kemper & Kollegen**

RECHTSANWÄLTE / FACHANWALT

**Stephan Kemper**

Rechtsanwalt / Fachanwalt für Strafrecht

Große Brunnenstraße 4  
06114 Halle

Tel. (0345) 478 282 2  
Mobil 0172 - 363 65 32  
Fax (0345) 478 282 4

E-Mail: kemper\_kollegen@yahoo.de

# “Reso-Witt e.V.”

## Eine Chance, eine Möglichkeit!

Einige der in Deutschlands Gefängnissen inhaftierten Personen stehen am Tag ihrer Entlassung, vor dem wirklichen NICHTS! Die Gründe für diesen Umstand, sind vielfältiger Natur. Bereits in unserer 8. Ausgabe berichteten wir über Unterbringungen nach der Haft bei den Vereinen: HUMANITAS e.V. (Brandenburg an der Havel) und ASB e.V. (Halle/ Saale). Die Ambition der Vorstellung beruht darauf, den entsprechenden Personenkreis eine Option aufzuzeigen. Nunmehr möchten wir euch eine weitere Möglichkeit vorstellen. Das Haus „Ypsilon“ vom Reso-Witt e.V. in der Lutherstadt Wittenberg. Hierzu gab es am 19.05.2015 eine Infoveranstaltung in der JVA Burg, wo sich dieses stationäre Wohnprojekt für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vorstellte.

### **Reso-Witt e.V. - Haus „Ypsilon“**

(Stationäres Wohnprojekt für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten)

Der Verein Reso-Witt e.V. bietet im Wohnprojekt Haus „Ypsilon“ Personen in besonders schwierigen Lebenslagen nach §§ 67 ff. SGB XII Hilfe in stationärer und ambulanter Form an.

Voraussetzung für die Aufnahme in dieser Einrichtung ist das Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten, wie z.B.:

- soziale Bindungslosigkeit / fehlender familiärer und sozialer Rückhalt
- Obdachlosigkeit
- fehlendes Selbsthilfepotential
- fehlende persönliche Kompetenzen / individuelle Defizite
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden
- **Entlassung aus Strafvollzug / Haftbedrohung**
- fehlende existentielle Grundsicherung / Überschuldung
- Beschäftigungslosigkeit
- soziale Ausgrenzung

Die Hilfe umfasst eine ganzheitliche Problemerkennung sowie einen strukturierten Betreuungsprozess nach Hilfesamtplanverfahren mit der Zielsetzung, der Bewältigung von individuellen Schwierigkeiten sowie der Integration in die eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum oder anderen bedarfsgerechten Wohnformen.

Die Einrichtung bietet drei Leistungsbereiche an:

- Wohnheim in stationärer Form mit Vollversorgung
- Tagesförderung / Beschäftigungstraining mit Teilversorgung
- Nachbetreuung / ambulante Hilfestellung im eigenen Wohnraum

Je nach Hilfebedarf umfasst das Leistungsspektrum Hilfen in allen Lebensbereichen, wie beispielsweise Wohn- und Alltagstraining, behördliche Hilfestellungen, psychosoziale Beratung, Absicherung existenzieller Lebensgrundlagen, Schuldenregulierung, Hilfe in der Gestaltung der Freizeit, Erlangung eigenen Wohnraumes, Vermittlung von spezifischen Fachhilfen.

Weiterhin stehen vier Arbeitsbereiche zur Verfügung, in welchen vorbereitend auf den Arbeitsmarkt werktäglich Beschäftigungsangebote vorgehalten werden.

Im Wohnprojekt arbeitet sozialpädagogisches sowie technisches Personal. Voraussetzungen für die Aufnahme in unserer Einrichtung sind:

- Freiwilligkeit sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung
- Willen zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation sowie die persönliche Veränderungsbereitschaft
- Beantragung und Gewährung der Hilfe durch das Sozialamt

Das Wohnprojekt befindet sich im Stadtrandgebiet der Lutherstadt Wittenberg, in Sachsen-Anhalt. Nach wenigen Minuten gelangt man auch in die Innenstadt, in welcher man am öffentlichen Leben teilnehmen kann.



## “Reso-Witt e.V.”

### *Nachwort der Redaktion:*

Wer Interesse hat, beziehungsweise bei wem eine Notwendigkeit vorliegt, sollte sich entweder direkt an solche Vereine, wie z.B. das Reso-Witt e.V. Haus „Ypsilon“ oder an seinen zuständigen Sozialarbeiter wenden. Jedoch sollte diese Entscheidung feststehen, sprich im Vorfeld und nicht zur letzten Sekunde der Haftzeit. Die Unterbringung soll Betroffenen helfen, um sodann normal in die Gesellschaft – mit eigenem Wohnraum zurück integriert zu werden. Denn die andere Alternative, im Extremfall, wird heißen: Obdachlosenheim. Doch diese Entscheidung liegt bei jedem selbst.

## Reso-Witt e.V. - Haus “Ypsilon”



**Stationäres Wohnprojekt für Personen mit  
besonderen sozialen Schwierigkeiten**



**Mittelfeld 21**  
**06886 Lutherstadt Wittenberg**  
Tel.: 03491 – 45 97 20  
Fax: 03491 – 42 07 35  
E-Mail: [resowitt-hausypsilon@web.de](mailto:resowitt-hausypsilon@web.de)

## Kultur im Knast

Bereits in der letzten Ausgabe berichteten wir über eine Kultur- und Kunstaussstellung in der geschlossenen JVA Magdeburg. Der Verein „Kulturanker e.V.“ setzt sich mit seinen Ausstellungen das Ziel, auf den Leerstand von Gebäuden jeglicher Art in Magdeburg, aufmerksam zu machen. Man strebt an, diese Gebäude wieder zu nutzen, sie in das gesellschaftliche Leben neu einzubeziehen. Dazu wurde diesmal die alte JVA Magdeburg genutzt. Das Motto lautet: „**Sinnlichkeit**“ (*Die neue Sinnlichkeit an diesem grauen Ort!*). Erstaunlich! Denn 300 Künstler aus der ganzen Welt setzten, mit ihrer Kunst der verschiedensten Art, ihre Akzente. Was daraus entstand ist nicht vorstellbar, außer man sieht es selbst mit eigenen Augen. Der Eintritt in diese Ausstellung kostet ab 8,- €, wo jedoch die Teilnahme an allen weiteren Veranstaltungen an diesem Tage inklusive ist.

Aus dem Grund, dass der „Kulturanker e.V.“ die alte JVA vom Land Sachsen-Anhalt als Ausstellungsort zugesprochen bekam, kooperierte man weiter mit der Justiz. Und so entstand eine literarische Vorführung der besonderen Art.

Am 26.06.2015 um 20.00 Uhr begann eine Lesung und Vorstellung zum Buch „Ihr da!“, welches hier in Burg (JVA), der Ghostwriter Schreibwerkstatt (JVA-Raßnitz) und durch Eingaben und Zuarbeiten von Bürgern und Schülern (IGS Willy Brandt – Magdeburg/ Sekundarschule Hinrich Brunsberg - Tangermünde) sowie freien Journalisten und Bibliothekaren entstand. Ein Projekt welches dem freischaffenden Schriftsteller Ludwig Schumann aus Zeppernick, der als Leiter dieser Schreibwerkstätten in Burg und Raßnitz agiert sowie der Gefängnis Seelsorgerin Frau Jana Büttner und dem Auftrag des Friedrich-Bödecker-Kreises in Sachsen-Anhalt zu verdanken ist. Es stellt nicht nur eine kreative Schaffung dar, sondern in den Worten eines Journalisten – ein Versuch des Dialoges über die Mauern hinweg, zwischen Tätern und Gesellschaft, vielleicht sogar mit den Opfern!

In Begleitung von unserer Leitung der JVA Burg, dem Leitenden Regierungsdirektor Herr Wurzel, der Vollzugsleiterin Frau Hagemann, der Leiterin des Sozialen Dienstes Frau Jäger, zeigte sich die Veranstaltung nicht nur als Resultat einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, sondern vielmehr auch als eine Anerkennung an die Mitwirkenden, welche einen Weg wählen – weit weg, von Kriminalität. Zudem zeigte diese Veranstaltung vom „Kulturanker e.V.“, dass die Kunst nicht eingesperrt werden kann, dass sie keine Mauern kennt und noch vielmehr das jeder ein Anspruch auf sie hat.

**Info:** Wir hoffen sehr, in einer unserer nächsten Ausgaben, Bilder präsentieren zu können, wie diese Künstler aus diesem einst grauen Ort eine bunte und kreative Landschaft erschufen.

Einblicke und Ausblicke –  
Texte aus dem und in den Knast

Annonce

### engels · heischel · oelbermann kanzlei am gleisdreieck

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigung) und des Maßregelvollzugs.

flottwellstrasse 16  
10785 berlin  
Tel.: 030 - 555 784 47-0  
Fax: 030 - 555 784 74-1  
info@kanzlei-gleisdreieck.de  
www.kanzlei-gleisdreieck.de

## Buchtipp

### Knast-Dilemma von: Bernd Maelicke

Prof. Dr. Bernd Maelicke, geboren 1941, ist einer der bekanntesten Experten auf dem Gebiet der Kriminal- und Sozialpolitik. Von 1978 bis 1990 war er Direktor des renommierten Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt/ Main. Von 1990 bis 2005 steuerte er als Ministerialdirigent im Justizministerium von Schleswig-Holstein die Reform des Strafvollzugs und der ambulanten Dienste. Seit 2005 ist er Gründungsdirektor des deutschen Instituts für Sozialwirtschaft (DISW) in Lüneburg. In zahlreichen Aufsätzen und Büchern publizierte er innovative Konzepte zur Resozialisierung von Straftätern und zum Schutz von Opfern.

#### Redaktionsmeinung:

Ein Buch für beide Seiten im Strafvollstreckungsapparat (Angestellte, Beamte, Fachkräfte und Inhaftierte), was es verdient gelesen zu werden. Auch der unbescholtene Bürger vor diesen Mauern erhält dadurch einen intensiven Einblick in den Mikrokosmos des Strafvollzuges. Nach Beendigung des Buches kann sich ein jeder selbst, die Frage beantworten – wie es um die Resozialisierung in deutschen Gefängnissen steht und wie hoch der noch aufzubringende Arbeitsaufwand ist, durch Politik und Gesellschaft, um den besten und präventivsten Opferschutz in unserer heutigen Welt zu schaffen. Eine ehrliche und wahre RESOZIALISIERUNG.



Annonce

**Meyer-Mews  
Lam · Rotter  
Anwaltsbüro  
Buchtstraße 13  
28195 Bremen**

**Tel. 0421 - 70 37 77  
Fax 0421 - 79 41 35 1  
www.rechtsrat-bremen.de**

Dipl. Betriebswirt  
**Hans Meyer-Mews**  
Fachanwalt für Strafrecht  
Rechtsanwalt

# Burghart's Sporttipps



## Beine

**einbeinige Kniebeuge**  
Haltet euch an einem Stuhl mit einer Hand fest, ein Bein nach vom gerichtet in der Luft, so geht ihr in die Kniebeuge, achtet darauf dass das Knie nicht über den Fuß, in einer gedachten Linie geht, also der Unterschenkel ist zum Boden  $90^\circ$  ausgerichtet

**Stuhlsprünge**  
Stellt ein Stuhl mit der Lehne an die Wand, geht davor leicht in die Hocke, springt nun mit beiden Beinen auf den Stuhl, landet dabei auf den Zehenspitzen, bleibt in der Hocke, springt wieder runter, landet auch wieder auf den Zehenspitzen

**Seitsprünge**  
Beine schulterbreit, leicht in die Hocke gehen, diese nicht mehr verlassen, nach links und rechts so schnell wie möglich springen, am besten über ein Handtuch, dann Buch, eventuell Eimer

**Hüft-Beinstrecker**  
Stuhl an die Wand, davor hinlegen, die Beine mit den Fersen auf den Stuhl legen, die Beine Unterschenkel und Oberschenkel, so dass Winkel sind, nun langsam das Gesäß heben bis Oberschenkel und Oberkörper jeweils im  $90^\circ$  nun langsam absetzen

**Sumo Kniebeuge**  
Die Beine schulterbreit geöffnet und die Füße leicht nach außen gestellt, nun in die Kniebeuge eintreten, dabei den Bauch anspannen, die Unterschenkel  $90^\circ$  zum Boden

**Kniebeuge Sprünge**  
Ein Bein nach vorn und in die Kniebeuge gehen, das Knie des hinteren Beines berührt fast den Boden, der Unterschenkel des gebeugten vorderen Beines  $90^\circ$  zum Boden stehend, nun mit dem vorderen Bein druckvoll abspringen, in der Luft die Beine wechseln und in der Ausgangsposition landen

# Burghart's Ernährungstipps

## 6 fixe Eiweißsnacks

**Erdnussbutter**  
Eiweiß 25g pro 100g  
Erdnussbutter enthält außerdem auch viele ungesättigte Fettsäuren, die gut fürs Herz sind. Ein weiterer Bestandteil ist Vitamin B3, das den Anteil des gesunden HDL-Cholesterins erhöht.

**Griechischer Joghurt**  
Eiweiß 7,5g pro 100g  
Neben dem Eiweiß verfügt diese Joghurtvariante auch über eine ordentliche Portion probiotischer Bakterien. Diese tragen zur Gesundheit des Darms bei.

**Gekochte Eier**  
Eiweiß 12,5g pro 100g  
Hervorragende Cholinquelle. Die Substanz beugt im Körper Entzündungen vor.

**Mandeln**  
Eiweiß 21g pro 100g  
Das Schalenobst weist daneben auch eine hohe Konzentration ungesättigter Fettsäuren auf. Diese helfen, die Menge des ungesunden LDL-Cholesterin und das Risiko von Herzerkrankungen zu mindern.

**Hüttenkäse**  
Eiweiß 12,5g pro 100g  
Ein zusätzlicher Vorteil dieses Käsetyps: Er versorgt den Körper mit viel Kalzium, welches die Knochen stärkt.

**Trockenfleisch**  
Eiweiß 35g pro 100g  
Trockenfleisch ist nebenbei auch eine reichhaltige Eisenquelle. Es beugt dadurch nach einem Workout der muskulären Ermüdung und dem Muskelkater vor.

# Sport für Läufer

## Trainingsfehler beim Lauftraining

### 1. verkehrtes Schuhwerk

Eine Laufanalyse wäre das Beste für die Füße um zu sehen, welcher Schuh zu ihnen passt, denn jeder Fuß bewegt sich anders und die Schuhe sind auf unterschiedliche Eigenschaften beim Laufen hergestellt. Es gibt unterschiedlich gedrehte Laufstile, welche abgestimmt werden können.

### 2. kein „Plan“ beim Training

Eintönige, wiederholte Einheiten sind nur eins: und das ist langweilig. Es sollte unbedingt ein sportliches Ziel vorhanden sein. Klare Ziele geben im Sport den richtigen Weg vor. Ebenfalls zeigen diese wie man sich von einer Trainingseinheit zur nächsten steigern muss. Mit einem festen Ziel vor den Augen läuft alles viel besser – und das nicht nur im Sport.

### 3. zu viel Training

Der klassische Lauftrainingsfehler ist, sich am Schluss noch einen Kilometer mehr zuzumuten. Jeder solcher zusätzlicher Kilometer bedeutet für den Körper eine noch unbekannte Belastung. Geht es daher langsam an. Wenn es darum geht, für ein Ziel (Rennen) fit zu werden, halte dich an den Trainingsplan.

### 4. welches Equipment

Verkompliziere den Laufsport nicht. Technische Spielereien lenken nur vom eigenen Körper und dem Training ab und halten unnötig auf. Für das Leben vor der Mauer reicht dann ein einfaches GPS-Gerät, damit du dich in unbekanntem Gelände nicht verläufst.

### 5. keine Abwechslung

Ständige Wiederholungen bringen nichts. Der Körper entwickelt sich nur weiter, wenn er ständig neuen Reizen ausgesetzt wird. Andernfalls gewöhnt sich der Körper an den Leistungsumfang. Es kann sogar passieren, dass durch solch ein Training die Leistung abnimmt. Neue Strecken und unterschiedliche Intervalle sowie variantenreiches Tempo sind also angesagt.

### 6. Training mit Verletzung

Kleinere Verletzungen und Überlastungen werden größer, wenn die Belastung nicht heruntergefahren wird. Die einzige Art um wieder voll leistungsfähig zu werden, ist ausreichend Erholung. Du bekommst keine Medaille, wenn sich dein körperliches Problem verschlimmert. Falls es ein größeres Problem ist, sollten die Schuhe stehengelassen werden. Dann ab zum Arzt.

[Quelle: Men's Fitness 08/2012]

Annonce

## Bücherverleih



An die Gefangenen und Leseratten der JVA Burg. Nicht nur, dass wir schon alleine, hier in Burg über ein Sortiment und Bibliotheksteam verfügen, welches fast jeden Lesewunsch erfüllen kann. Aber es gibt auch noch, die:

„Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“  
Beratgerstrasse Nr. 36  
44149 Dortmund

(Träger der Bibliothek ist der „Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V. in Dortmund und verfügt über etwa 38.000 Bände/ Bücher.)

NEIN, anschreiben müssen wir niemanden, denn:

- unsere JVA (Bibliothek) verfügt über eine Abmachung/ Vertrag mit diesem Verein,
- von unserer Bibliothek einfach, die Fernleihkataloge anfordern/ ausleihen,
- einen Fernleihantrag aus dem Stationszimmer besorgen, ausfüllen und abgeben.

Und dann, heißt es: Viel Spaß beim Lesen!

(Wieder einmal, ein Beweis mehr, warum in Sachen: Sport, Freizeit, Bibliothek etc., unsere JVA über das beste Angebot verfügt, im Gegensatz zu anderen JVA's des Landes

# Sport für Läufer

## Gewichtstraining für Läufer

Wer lieber Laufen geht als Eisen wuchtet, für den sind diese Zeilen geschaffen worden. Nachfolgend stehen Tipps wie du mit Krafttraining schlanker, stärker und in deiner Disziplin schneller wirst.

### 1. Tempo

Unabhängig von der Disziplin macht dich das Krafttraining schneller. Es stärkt die Beine und steigert die Effektivität des Energie und Fettstoffwechselumsatzes. In Worten des Ausdauerportlers „den Vo2- Maximalwert“. Forschungen belegen, dass durch zusätzliches Krafttraining bei Ausdauerathleten der Laufstil um 5% ökonomischer wird. Gleichzeitig vergrößert sich das Zeitfenster der maximalen aeroben Leistungsfähigkeit um beeindruckende 20%.

*Auf den Punkt gebracht, Krafttraining steigert das Tempo. Die besten Ergebnisse beim Unterkörpertraining liefern hohe Gewichte mit kleineren Wiederholungszahlen.*

### 2. Fettabbau

Der Körper verbrennt die meiste Energie durch den Grundumsatz. Dieser hängt vom Verhältnis zwischen der schlanken Muskelmasse und dem Körperfettanteil ab. Das Körperfett bremst die Stoffwechselrate im Ruhestand. Gleichzeitig führt es zur Ausschüttung von Stoffen, die weitere Fetteinlagerungen bedingen. Magere Muskelmasse fördert indes den Stoffwechsel. Wenn du schneller laufen oder einfach nur schlanker aussehen möchtest, brauchst du einfach nur mehr Muskeln als Fett. *Auf den Punkt gebracht, Krafttraining reduziert den Körperfettanteil. So wirst du leichter und schneller.*

### 3. Schutz vor Verletzungen

Das Krafttraining wirkt langwierigen Verletzungen entgegen und verhilft dir zu einem ausgewogenen Körperbau. Dadurch senkt es das Verletzungsrisiko und beugt ineffektiven Bewegungsmustern vor. So ist der hintere Oberschenkelmuskel bei vielen ein Schwachpunkt und ein zu kleiner Wadenmuskel kann Schienbeinschmerzen verursachen. Das Gewichtstraining kann außerdem chronische Schmerzen lindern. Es beugt Beschwerden und Gelenkproblemen vor, die sich beim Laufen auf harten Belägen ergeben. Einheiten mit schweren Gewichten setzen im Bindegewebe die Eiweißsynthese in Gang und stärken die Knochen.

*Auf den Punkt gebracht, das Krafttraining sorgt für einen gleichmäßigen Muskelaufbau. Es wirkt Verletzungen und chronischen Schmerzen entgegen.*

[Quelle: Men's Fitness 08/2012]

Annonce

## Haben Sie heute schon Post bekommen?

Wir meinen nicht die Post vom Anwalt, vom Gericht oder vom Gläubiger. Wir meinen richtige Post. Von einem Menschen persönlich an Sie gerichtet. Und vor allem lesenswert.

Wir vermitteln Briefkontakte

Schreiben Sie uns, worüber Sie sich gern mit einem Briefpartner austauschen möchten. Je mehr Sie uns über sich und Ihre Interessen mitteilen, desto größer ist die Chance, dass wir schon bald einen Briefpartner für Sie finden.

Nur eine Einschränkung gibt's:

Wir vermitteln KEINE Partnerschaftsgesuche. Unsere Ehrenamtlichen wollen sich nicht verlieben oder gar heiraten. Sie bieten nur die Möglichkeit zum unvoreingenommenen Briefkontakt - und das ist sehr viel!

Briefkontakte mit Ehrenamtlichen vermittelt:

Kreis 74 e.V.  
Straffälligenhilfe Bielefeld  
Teutoburger Straße 106  
33607 Bielefeld

Kreis  
74  
Straffälligenhilfe Bielefeld

## Du meinst ein Briefkontakt muss her, du weißt aber nicht woher?

Kontakte per Briefwechsel mit  
[www.jail-mail.net](http://www.jail-mail.net)

Als interessiert Insasse schreibst Du an die eingerichtete Postfachadresse einen Brief mit einem Text für die Anzeige oder beschreib dich im Brief und Erna bastelt daraus einen Anzeigentext. Wenn Du ein Foto mitschickst, wird auch dieses mit der Anzeige veröffentlicht. Das erhöht die Chancen auf einen Briefwechsel. Du erhältst einen Antwortbrief von Jailmail in dem steht, wie die Anzeige geschrieben wurde und bekommst ggf. dein Foto zurück. Da Erna schon die Kosten für Papier, Umschläge, Kosten für die Internetseite und noch einiges aus eigener Tasche bezahlt, muss sie eine Kostenbeteiligung im Briefmarken verlangen: 5 Stück zu je 62 Cent.

Wohin schicke ich meine Anmeldung?

- Jailmail -  
Postfach 12  
24785 Fockbek  
([www.jail-mail.net](http://www.jail-mail.net))

Lieber zweisam, anstatt einsam, lautet die Devise

# Sicherungsverwahrte

## Sportfreizeitturnier am 09.05.2015 im Bereich der Sicherungsverwahrung

Ein wesentliches Element sozialpädagogischer Arbeit ist die Förderung von Integration und die Vorbeugung von Benachteiligungen und sozialer Ausgrenzung. Dies wird im Rahmen eines sozialen Interaktionsprozesses geleistet. Im Juli 2013 wurde durch die für die Sicherungsverwahrung zuständige Ergotherapeutin Frau Wallek ein entsprechendes Konzept entwickelt und wird seitdem in regelmäßigen Abständen umgesetzt. Ein fester Stamm der teilnehmenden Untergebrachten entwickelte sich schnell. Ungefähr alle acht Wochen, an einem Samstag ist ein Sportfreizeitturnier im Bereich der Sicherungsverwahrung geplant. Mit allen beteiligten Untergebrachten wird im Vorfeld besprochen, welche Wünsche zur Gestaltung des Sportfreizeitturniers bestehen.

Am 09.05.2015 fand ein neuerliches Turnier statt. Hieran nahmen sechs Untergebrachte teil. Die Untergebrachten sowie die im Dienst befindlichen Kollegen ( Herr Schmidt, Herr Kamm, Frau Wallek, Frau Beck ) wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die eine Gruppe spielte Basketball und die andere Gruppe spielte Boccia. Innerhalb des Turniers wurden die Gruppen getauscht. Am Ende traten die Gewinner der einzelnen Gruppen gegeneinander an, um die ersten drei Plätze zu bestimmen. Die Untergebrachten hatten am gesamten Tag sichtlich Spaß und Freude. Mit einem anschließenden Grillen, um dessen Vorbereitung und Organisation sich ein weiterer Untergebrachter gekümmert hatte, wurde der Tag zum Ausklang gebracht.

Im Rahmen des pädagogischen Behandlungsprozesses spielt die gemeinsame Gestaltung von Maßnahmen eine große Rolle. Ein Beziehungsaufbau zum Klienten hat für den Behandlungsprozess eine große Bedeutung. In diesem Fall wird Beziehungsaufbau unterstützt durch Handeln und Erleben in der Gruppe. Des Weiteren kann dadurch der Kontakt der Klienten untereinander gefördert und positiv beeinflusst werden.

Weiterhin haben die Untergebrachten oft nicht gelernt oder inzwischen verlernt, ihre Freizeit sinnvoll zu planen und zu gestalten. Ziel ist es der passiven Freizeitgestaltung durch pädagogisch wertvolle Angebote entgegen zu wirken.

Die Untergebrachten werden motiviert ihre eigene Freizeit aktiv mitzugestalten. Nicht zuletzt sollen Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung nach der Entlassung gegeben werden. Des Weiteren lernen die Untergebrachten durch positive Erfahrungen mit ihren eigenen Fähigkeiten ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Während des Turniers, sowie bei den gemeinsamen Vor- und Nachbereitungen war ein hohes Maß an Gemeinschaftssinn erkennbar. Der Zusammenhalt unter den Teilnehmern war an diesem Tag äußerst positiv, was sich auch im anschließenden Grillfest widerspiegelte.

Alle Beteiligten freuen sich schon auf das nächste gemeinsame Sportturnier.

U.Wallek  
Ergotherapeutin

U.Bock  
Sozialer Dienst





# Satire



# Selbst Schuld oder Willkür

Aufregungen über Veränderungen und Verhärtungen im Vollzug sind stetig aktuell und vorhanden. Kein Wunder in einer Anstalt (JVA), die seit ihrem Bestehen im Jahr 2009 nicht zur Ruhe kommt. Dauerhafte Klagewellen, sowie ständige Veränderungen und neue Konzepte, lassen ein jeden (Inhaftierte und Beamte) im Regen mit Fragezeichen stehen. Eine Verfahrensweise und Politik, welche die Überschrift zu diesem Artikel erfand und auch verdient. Mit Hilfe von zwei aktuellen Beispielen, wollen wir hier etwas zu Wort und zugleich so einige zum Nachdenken bringen.

## Verbot von Tee Erzeugnissen (Teebeutel, Loser Tee)

Bekannt ist den Inhaftierten der JVA Burg, dass seit dem 01.06.2015, der Bezug von Tee (Teebeutel, Loser Tee) in Paketen untersagt wurde. Zudem kommt ebenfalls, das Verbot des Bezuges dieser Tee Erzeugnisse, über unseren Einkaufsmann „MASSAK“.



**Warum?** Infolge der Vorfälle in den letzten Monaten, wo Inhaftierte durch einen Legal-High-Konsum (Kräuter, Spice) aus Notwendigkeit eine ärztliche Betreuung benötigten. Des weiteren wurde die Einbringung über Paketen und das Nutzen von Verpackungen als Versteck bestätigt.

Die Justiz, hier die JVA Burg, reagierte nunmehr prompt, wegen einer entstehenden Gefahr der Verletzung der Fürsorgepflicht, welche sie gegenüber uns Gefangenen besitzt. Die benannte Gefahr für Leib und Leben bestand, was wiederum durch eine vermehrte Anzahl an medizinischen Noteinsätzen, wegen diesem Konsums, diese These stützt.

Natürlich ergibt sich ein Fazit der Massenbestrafung in dieser Sache, da alle Inhaftierten über einen Kamm geschert werden und ein jeder mit dem Verbot und dauerhaften Konsum von Instandprodukten, je nach Straflänge konfrontiert ist. Wie diese Angelegenheit ausgeht werden die laufenden Strafvollstreckungsverfahren nach §109 StVollzG aufzeigen.

## Anbau von Lochblenden

Der Startschuß ist gefallen und die Entscheidung steht, in der JVA Burg werden die Haftraumfenster von außen zusätzlich mit so genannten Lochblenden versehen. In einer unserer Ausgaben berichteten wir über das Müllproblem und der Mitteilung durch die Justiz das Blenden gegebenenfalls angebracht werden, wenn sich der Zustand (Rauswurf von Müll aus dem Fenster) nicht ändert. Laut Mitteilung der Justiz hat sich das nicht geändert. Doch wer denkt dass dies lediglich damit zu tun hat der irrt. Dazu strebt man die Eindämmung/Unterbindung von Pendelaktionen in Verbindung mit so genannter „Geschäftemacherei“ jeglicher Art an.

Zudem kommt, wenn auch unbestätigt durch die Justiz im Land Sachsen Anhalt, eine Handhabung die Bundesweit bereits angewandt wird, in Folge von technischen Fortschritten. Gemeint sind damit deutschlandweite Vorfälle mit Drohnen, wo solche Flugobjekte in JVA-en abgestürzt sind und als Transporter für Gegenstände und Substanzen verwendet wurden.



## Das Fazit

Ja es gibt Veränderungen und Verhärtungen im Vollzug, wo die Schuld bei einzelnen Inhaftierten liegt und in Folge dessen eine Kollektivbestrafung für die Gesamtheit stattfindet. Doch auch die Willkür gibt es, von der man sprechen kann und darf, gerade wenn es um:

- Nichtbearbeitung von Anträgen
- Nichtumsetzung von Beschlüssen einer StVK (Renitenz der JVA)
- Ungleichbehandlungen bei Gewährungen verschiedenster Anliegen
- Kontaktsperren zu Familienmitgliedern
- Nichtermöglichung von Besuchen mit den Kindern
- dauerhaftes Vorwerfen der Vergangenheit etc.,

geht.

Das ist nicht herbeigegriffen oder gar eine Lüge, wo die Justiz in einen schlechten Licht dargestellt werden soll. Es ist die verschwiegene Wahrheit und Realität hinter diesen Mauern, mit der jeder (Beamte, Inhaftierte) konfrontiert ist.

## Sinnlosgruß in Burg



Annonce

Der Kaufmann aus Leidenschaft

Seit dem Jahr 2000 werden Justizvollzugsanstalten beliefert, unser:

### Anstaltskaufmann der JVA Burg



Massak Logistik GmbH · Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951/299466-0 · Telefax: 0951/299466-16 · Internet: [www.massak.de](http://www.massak.de) · E-Mail: [info@massak.de](mailto:info@massak.de)

## Strafvollstreckung/ Strafvollzug

### StVollzG §§2, 10

1. Zur Beteiligung der Vollzugskonferenz bei der Aufstellung des Vollzugsplanes (nur Ls).
2. Ist ein Gefangener wegen eines von mehreren Personen begangenen Tatgeschehens (hier u.a. i.S.d. §§ 224, 227, 231 StGB) verurteilt worden, darf Grundlage für die ihn betreffende Vollzugsplanung nur der ihm zurechenbare Tatbeitrag und Taterfolg sein (Ls).
3. Ein Gefangener kann für den offenen Vollzug auch dann schon geeignet sein, wenn noch nicht sämtliche für die Eignung relevanten Eigenschaften erfüllt sind (Ls).
4. Strafverfahren, die nach dem Opportunitätsprinzip eingestellt wurden, dürfen bei der Vollzugsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden (Ls).
5. Allgemeine Strafzwecke wie Schuldschwere, Sühne und Vergeltung sind allein für das Erkenntnisverfahren von Bedeutung nicht aber für die Gestaltung des nachfolgenden Strafvollzuges (Ls).

Kg, Beschl. v. 16.02.2015-2 Ws 11/15 Vollz

Der Gefangene verbüßt zurzeit eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 8 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beteiligung an einer Schlägerei...

Der Gefangene ist Erstverbüßer und Erstbestrafter. Nach der Tat... war er zunächst aus Deutschland geflohen..., kehrte dann aber zurück. Er wandte sich sodann an die Strafverfolgungsbehörden und befand sich ... in Untersuchungshaft. Nach seiner Verurteilung hat er sich ... zum Strafantritt in der JVA des Offenen Vollzuges Berlin gestellt. Dort wurde ... die Einweisung des Gefangenen in den geschlossenen Vollzug beschlossen. Seinen dagegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat die StVK ... als unbegründet zurückgewiesen. Hiergegen hat der Gefangene die Rechtsbeschwerde erhoben. ...

II. 2. b) Der angegriffene Vollzugsplan ist jedoch rechtswidrig, soweit darin die Unterbringung des Gefangenen im offenen Vollzug und Vollzugslockerungen abgelehnt worden sind. Die StVK hat zwar zu Recht angenommen, dass bei der Prüfung, ob ein Gefangener den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges genügt (§ 10 Abs. 1 StVollzG) und ob im Einzelfall Flucht- oder Missbrauchsgefahr vorliegt (§ 11 Abs. 2 StVollzG), der Vollzugsbehörde ein Beurteilungsspielraum zusteht, dessen Einhaltung gerichtlich nur nach den Maßstäben des § 115 Abs. 5 StVollzG überprüfbar ist (vgl. BGHSt 30, 320 – Juris Rn 8 ff.; OLG Hamburg StV 2005, 564; NSTZ 1990, 606; OLG Zweibrücken ZfStrVo 1998, 179; Senat StV 2010, 644; NSTZ 2006, 695, 696; Beschl. v. 23.08.2013 – 2 Ws 312/13 Vollz; Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 11. Aufl., § 11 StVollzG Rn 15 ff.). Hiernach haben sich die Gerichte auf die Prüfung zu beschränken, ob die Vollzugsbehörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie

ihrer Entscheidung den rechtlich richtig ausgelegten Begriff des Versagungsgrundes zugrunde gelegt hat und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten hat (vgl. BGHSt 30, 320 – Juris Rn 11; OLG Saarbrücken ZfStrVo 2001, 246; Senat NSTZ 2006, 695; Beschl. v. 23.08.2013 – 2 Ws 312/13 Vollz). Schließlich ist auch die gerichtliche Nachprüfung des von der Vollzugsbehörde gefundenen konkreten Ergebnisses der Planung aufgrund des ihr zustehenden Ermessens (vgl. Senat ZfStrVo 1984, 370 und Beschl. v. 06.02.2006 – 5 Ws 573/05 Vollz-) nur eingeschränkt nach den Grundsätzen des § 115 Abs. 5 StVollzG gerichtlich überprüfbar. Doch auch eingedenk dessen kann der Vollzugsplan keinen Bestand haben. Zum einen sind darin Bewertungen zum Tatgeschehen enthalten, die den tatrichterlichen Feststellungen widersprechen (siehe dazu nachfolgend aa). Zum anderen liegt die Entscheidung ein mit den gesetzlichen Grundlagen nicht in Einklang zu bringendes Verständnis der „Eignung“ im Sinne der § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 StVollzG zugrunde (siehe dazu nachfolgend bb).

aa) Im Protokoll der Vollzugskonferenz wird die fehlende Eignung des Gefangenen für den offenen Vollzug u.a. darauf gestützt, das „vor dem Hintergrund des Anlassdelikts mit massiven Tatfolgen für das Opfer“ sowie den Angaben des Gefangenen seine Persönlichkeit noch nicht abschließend ausreichend einschätzbar sei. Bei der Beurteilung der Legalprognose wird ferner darauf hingewiesen, dass „die Tatbegehung (Anlassdelikt) mit ihrer massiven Gewaltbereitschaft, dem krassen Missverhältnis zwischen Ursache (Anlass) und Tatgeschehen und insbesondere den fatalen Tatfolgen“ imponiere; im Anschluss daran wird schließlich darauf hingewiesen, dass der Gefangene „mit einem fatalen Gewaltexzess“ in Erscheinung getreten sei.

Da im Verfahren nach den §§ 109 ff. StVollzG dem Rechtsbeschwerdegericht der Blick in die Akten verwehrt ist, kann es seine Prüfung allerdings nur auf Grundlage der Tatsachen vornehmen, die im angefochtenen Beschluss enthalten sind oder auf die in zulässiger Weise nach § 115 Abs. 1 Satz 3 StVollzG verwiesen worden ist. ... Hiernach war der Tatbeitrag des Beschwerdeführers darauf beschränkt, dass er einen Begleiter des Opfers „mit einem gezieltem Schlag ins Gesicht zu Boden gebracht hat“. Feststellungen dahingehend, dass dem Beschwerdeführer die Tatbeiträge anderer Beteiligten gemäß § 25 Abs. 2 StGB zugerechnet worden sind, lassen sich dem Beschluss hingegen ebenso wenig entnehmen wie etwaige durch den Schlag verursachte Verletzungen. Insoweit fehlt es schon an tatsächlichen Grundlagen für die Annahme eines ihm zurechenbaren „fatalen Gewaltexzesses“ mit zumal „massiven“ und „fatalen Tatfolgen“ und einer (auch) daraus gefolgerten Missbrauchsgefahr.

Aber auch wenn dem Beschwerdeführer das Vorgehen seiner Begleiter zugerechnet worden sein sollte, was naheliegend erscheint und wofür die landgerichtliche Verurteilung u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung (mutmaßlich nach § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB) spricht, ist ihm jedenfalls persönlich nicht die schuldhaft Verursachung der Zweifelsohne „massiven“ und „fatalen Tatfolge“,

## Recht so

nämlich der Tod des Opfers zugesprochen worden. Denn dann hätte er wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts (§§ 211, 212 STGB) oder aber zumindest wegen Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 STGB) verurteilt werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen. ...

**bb)** Ein weiterer Rechtsfehler des Vollzugsplanes [und] des angefochtenen Beschlusses liegt darin, das beide von einem zu engen Verständnis der

Tatbestandsvoraussetzungen in § 10 Abs. und § 11 Abs. 2 StVollzG ausgegangen sind. Im einzelnen: Die Eignung eines Gefangenen im Sinne der vorgenannten Vorschriften ist grundlegend von seiner Persönlichkeit abhängig. Es sind aber auch sein Vorleben, etwaige frühere Straftaten, die Umstände das Gewicht der Tat, die Tatmotive sowie sein Verhalten und seine Persönlichkeitsentwicklung im Vollzug zu berücksichtigen (vgl. OLG Brandenburg Beschl. v. 25.09.2013 – 2Ws (Vollz.) 148/13, Juris; Senat, Beschl. v. 13.05.2011 – 2Ws 120/11 vollz. m. w. N.). Der

Gefangene muss, soweit es die Unterbringung im offenen Vollzug betrifft, zudem die Bereitschaft zu einem Leben in sozialer Verantwortung (§ 2 StVollzG) mitbringen und willens sein, sich in ein System einordnen zu lassen das auch auf der Selbstdisziplin und dem Verantwortungsbewusstsein des Gefangenen beruht (vgl. Callies/ Müller-Dietz, StVollzG 11. Aufl., § 10 StVollzG Rn 6). Er muss ein Mindestmaß an Gemeinschaftsfähigkeit und Verträglichkeiten bringen, gewillt sein, sich in die soziale Gemeinschaft des offenen Vollzugs einzugliedern, dem Wechselspiel zwischen Haft und Freiheit gewachsen sein (vgl. Lindner, in: Schwandt/ Böhm/ Jehle/ Laubenthal, StVollzG, 6. Aufl., § 10 Rn 10), gegenüber Behandlungskonzepten aufgeschlossen sein und das Bewusstsein haben sich selbst aktiv bemühen zu müssen (vgl. Senat a.a.O.). Eine solche Eignung ist bereits dann zu verneinen wenn zu befürchten ist, das der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe zu entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen werde (Arloth, StVollzG, 3. Aufl., § 10 Rn 6). Dabei muss einen Flucht- oder Missbrauchsgefahr positiv festgestellt werden. Es reicht nicht aus, das eine derartige Gefahr nicht sicher ausgeschlossen werden kann (OLG Hamburg StraFo 2007, 390 m.w.N.).

Diese Anforderungen wird die Begründung des Vollzugsplanes nicht gerecht. Die Annahme einer Flucht- und Missbrauchsgefahr in den hier angefochtenen Vollzugsplan entbehrt einer nachvollziehbaren Grundlage. Zu dem bleiben maßgebliche Gesichtspunkte unberücksichtigt.

Die Fluchtgefahr stützt die Behörde zu einem darauf, dass der Beschwerdeführer nach der Tat... geflohen sei...; dies zeige, dass er in belastenden Situationen unüberlegt handle. Zum anderen geht sie bei dem Gefangenen angesichts seiner Tatbegehung von einer deutlichen Beeinflussbarkeit durch Situative und Gruppendynamische Prozesse aus.

Die der Annahme der Fluchtgefahr zu Grunde liegende Schlussfolgerung, der Gefangene handle unüberlegt und sei deutlich beeinflussbar, werden durch die zugrunde liegenden Tatsachen nicht hinreichend gestützt. Dies folgt schon daraus, dass in nicht nachvollziehbarer Weise aus Singulären Verhaltensweisen des Gefangenen auch für ihn

Wesenstypischen Persönlichkeits- und Charakterzüge geschlossen werden. Dabei weiß die JVA schon selbst auf seine Rückkehr und seine Selbststellung, mithin Gesichtspunkte hin, die sehr viel mehr auf ein Verantwortungsvolles und Rationalgesteuertes Verhalten hindeuten. Eben dafür spricht, dass der Beschwerdeführer sich nicht nur... in Kenntnis der ihm drohenden Untersuchungshaft dem Erkenntnisverfahren gestellt hat, sondern auch- trotz der zwischenzeitlichen Erfahrung von... Untersuchungshaft der Ladung zum Strafantritt „ohne Wenn und Aber“ gefolgt ist. Damit steht im Einklang, dass er während seines 16 tägigen Aufenthalts in der Anstalt des offenen Vollzugs (...) auch keinerlei Anstrengungen unternommen hat, sich dem Strafvollzug zu entziehen. Keine Nachvollziehbare Berücksichtigung hat schließlich auch der Umstand gefunden, dass im Sommer 2014 der zu verbüßenden Strafrest von etwa 2 Jahren nicht mehr übermäßig lang war und keinen besonderen Fluchtanreiz bot, zumal bei ihm als „Ersttäter“ die Chancen für eine vorzeitige Entlassung grundsätzlich ja besser sind als bei einer Person, die schon zu wiederholten male Straftat verbüßt (vgl. Senat, Beschl. v. 17.02.2014 – 2Ws 23/14 m.w.N.).

Ebenso wenig nachvollziehbar ist auch die im angefochtenen Bescheid enthaltene Begründung für das Vorliegen einer Missbrauchsgefahr. Insoweit führt die Vollzugsbehörde an, dass die Straftataufarbeitung noch nicht den erforderlichen Stand erreicht habe, um Missbrauchsbedürfnisse auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Zwar verfüge der Gefangene über eine Grundbereitschaft zur Verantwortungsübernahme, doch seit die von ihm gezeigte Opferperspektive und Empathie noch deutlich vertiefungswürdig. Zwar leugne der Inhaftierte die Tat nicht, doch habe eine „wirkliche Straftataufarbeitung“ noch nicht begonnen. Die Ausführungen lassen befürchten, dass die Vollzugsbehörde an das Kriterium der Eignung zu strenge Anforderungen gestellt hat, weil sie bereits vor der Aufnahme in den offenen Vollzug einen weit fortgeschrittenen Umdenkungsprozess des Gefangenen selbst voraussetzt. Dabei bleibt zudem unberücksichtigt, das sämtliche für die Eignung relevanten Eigenschaften nicht schon zum Zeitpunkt der Verlegung vollständig erfüllt sein müssen. Vielmehr soll der offene Vollzug zum Erlernen der erforderlichen Fähigkeiten selbst noch beitragen (vgl. OLG Koblenz NSTz 1981, 275; Senat, Beschl. v. 13.05.2011 – 2Ws 120/11 VollzG; Callies/ Müller-Dietz, StVollzG, 11. Aufl. § 10 Rn 6). Zudem lässt sich der hier angewendete Prüfungsmaßstab nicht mit dem gesetzlichen Leitbild des offenen Vollzuges als Regelvollzugsform (vgl. dazu BVerfGK 12, 210/ KG StV 2002, 36/ Beschl. v. 30.12.2010 – 2Ws 632/10 VollzG; jeweils mit weit. nachweisen) in Einklang bringen. Denn die weit überwiegende Mehrzahl der Strafgefangenen würde diese strengen Voraussetzungen nicht erfüllen können. Ihnen wäre der Zugang zu einer Anstalt des offenen Vollzuges grundsätzlich verwehrt. Zudem erschöpft sich die Begründung der angegriffenen Entscheidung weitgehend in Leerformeln. Einer eingehenden Auseinandersetzung mit den Umständen hätte es aber schon deshalb bedurft, weil sich die

# Recht so

Vollzugsplankonferenz mit ihrer Entscheidung in Widerspruch setzte zu den eingehenden und gut nachvollziehbaren Ausführungen der psychologischen Stellungnahme vom 16.06.2014 einerseits und den Ausführungen der Gruppenleiterin vom 18.06.2014 andererseits. Danach erschließt sich insgesamt ein Bild eines jungen, sozialintegrierten Mannes, der nach der Tat zunächst geflohen ist und sich dann aber der Strafverfolgung gestellt und seine Tat nicht geleugnet hat. Zudem wird daraus deutlich, dass er an einer Straftataufarbeitung interessiert und gewillt ist, sein Leben zu ändern. Demgegenüber beschränkt sich das Protokoll zur Vollzugsplanfortschreibung vom 24.06.2014 überwiegend auf die schlicht Negierung früherer Untersuchungsergebnisse, die einseitige Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte (s.o.) und floskelhafte Wendungen. So erschließt sich etwa nicht, wo der Unterschied zwischen der dem Gefangenen zugestandenen „Grundbereitschaft zur Verantwortungsübernahme“ und der noch fehlenden vertieften „Opferperspektive und – Empathie“ liegen soll; ebenso unklar bleibt auch, wie sich eine Straftataufarbeitung von einer „wirklichen Straftataufarbeitung“ unterscheidet. Vorsorglich weist der Senat zudem darauf hin, dass die Ausführungen zum bisherigen strafrechtlichen Vorleben ebenfalls nicht bedenkenfrei sind. So ist in diesem Zusammenhang ... von einer Eintragung gem. §45 JGG oder von einer Ermittlung wegen einer Urkundenfälschung die Rede. Mag die schlichte Erwähnung von Verfahrenseinstellungen noch hinnehmbar sein, gilt dies für die nachfolgende Darstellung ... nicht mehr. Dort wird das Vorleben des Inhaftierten (in strafrechtlicher Hinsicht) als ohne „wesentliche“ Vorauffälligkeiten oder mit „minimaler strafrechtlicher Vorbelastung“ beschrieben. Insoweit ist anzumerken, dass derartige Hinweise und Formulierungen zu eingestellten Strafverfahren mit der sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ergebenden Unschuldsvermutung (vgl. dazu BVerfG 74, 358, 371) nicht in Einklang zu bringen sind. Denn sie sind zumindest geeignet, dem bisherigen, bis zur Begehung der Tat... in strafrechtlicher Hinsicht unauffälligen Lebenswandel des Gefangenen jedenfalls in ein schlechteres Licht zu rücken. c) Auch die (weiteren)Hilfserwägungen in dem Protokoll vom 24.06.2014 tragen die Einweisung in den geschlossenen Vollzug nicht. Sollte die erneut durchzuführende Vollzugsplankonferenz zu dem Ergebnis kommen, dass keine Flucht und Mißbrauchsgefahr besteht, wird zu berücksichtigen sein, dass eine Unterbringung im geschlossenen Vollzug nach §10 Abs. 2 Satz 2 StVollzG deshalb nur dann geboten ist, „wenn dies zu seiner Behandlung notwendig ist“. Diese Vorschrift erweitert die rechtlichen Voraussetzungen des §10 Abs.2 Satz 1 StVollzG für die Unterbringung im geschlossenen Vollzug (vgl. Senat NSTZ 1993,100). Sie ist aus behandlerischen Gründen nur zulässig, wenn sie unerlässlich ist, um die Fähigkeit des Verurteilten zu verbessern, nach seiner Entlassung in die Freiheit nicht wieder rückfällig zu werden. Dies ist nur dann der Fall, wenn eine bestimmte Behandlung notwendig ist und diese nur im geschlossenen Vollzug durchgeführt werden kann

(vgl. OLG Frankfurt am Main NSTZ-RR 2001, 318; Senat, Beschl. v. 30.12.2010 – 2 Ws 632/ 10 Vollz). Im Vollzugsplan wird dazu lediglich ausgeführt, der Inhaftierte sei zunächst im geschlossenen Vollzug unterzubringen, „weil dort die Behandlungsmöglichkeiten besser geeignet sind, ein adäquates langfristiges Risikomanagement ... zu erarbeiten“. Diese Begründung genügt nicht den vorgenannten Anforderungen. Angesichts des Umstandes, dass der Beschwerdeführer (vorher) ... nie straffällig geworden ist, wird schon nicht deutlich, warum bei ihm zur Erreichung der in § 2 StVollzG aufgeführten Ziele nicht die allgemeinen Behandlungsmethoden des offenen Strafvollzuges genügen sollen. ... Ebenso wenig erschließt sich vorliegend die Notwendigkeit eines sonst auf Wiederholungs- und Intensivtäter zugeschnittenen, zumal auch noch „langfristigen Risikomanagements“. d) Schließlich hat das LG schon zu Recht darauf hingewiesen, dass – anders als im Vollzugsplan angenommen- allgemeine Strafzwecke wie Schuldausgleich und Schuldschwere, Sühne und Vergeltung keine Kriterien für die Gestaltung des Vollzuges sind. Die genannten Strafzwecke sind allein für die Verhängung und Bemessung der Strafe von Bedeutung. Etwas anderes gilt dann aber für den nachfolgenden Strafvollzug. Nach § 2 StVollzG dient der Vollzug ausschließlich der Resozialisierung (§2 Satz 1 StVollzG) sowie dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten (§ 2 Satz 2 StVollzG). Der Gesetzgeber hat damit in verbindlicher Weise eine Beschränkung des Vollzugszieles der Resozialisierung vorgenommen (vgl. BT-Drucks 7/3998, Seite 5f.) für eine Berücksichtigung der Schwere der Schuld ist in diesem Verfahrensstadium kein Raum mehr (vgl. BVerfG NJW 2004, 239, 746; OLG Frankfurt NSTZ 2002, 53; Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 11.Aufl., § 2 Rn.8; Laubenthal, Strafvollzug, 6.Aufl., Rn. 175 ff.; abw. Arloth, StVollzG, 3.Aufl., § 10 Rn. 11). Nachdem im Erkenntnisverfahren das erkennende Gericht über die Schuld- und Straffrage abschließend entschieden hat, ist es der Vollzugsbehörde verwehrt bei der Ausgestaltung des Vollzuges eine nachträgliche Strafzumessung zu betreiben (BVerfG a.a.O.). Eben darauf läuft die angefochtene Entscheidung der JVA aber hinaus. e) Die ergänzende Begründung der Vollzugsbehörde vom 28.01.2015 konnte den dargelegten Mangel nicht heilen. Genügt die Begründung einer Ermessenentscheidung nicht den Anforderungen, die das Gesetz an sie stellt, darf sie im gerichtlichen Verfahren nach §109 Abs.1 StVollzG nicht mehr nachgeschoben werden (vgl. OLG Hamm NSTZ-RR 1997, 63; Senat, Beschl. v. 06.02.2006 – 5 Ws 573/05 Vollz).

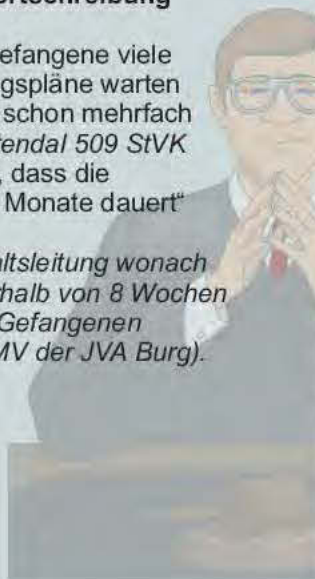
**Mitgeteilt vom 2. Strafsenat des Kammergerichts (übersendet von Rechtsanwalt Sven Tamoschus – zur Verwendung in „Recht so!“, aus der der Zeitung Strafvollzugsforum – StraFo 6/ 2015)**

## Recht so

### Beschluss LG Stendal 509 StVK 152/15 Frist zur Erstellung Vollzugsplanfortschreibung

Es kommt immer wieder vor, dass Gefangene viele Wochen oder Monate auf ihre Vollzugspläne warten müssen. Auch gerichtlich wurde das schon mehrfach angeprangert, *Zitat Beschluss LG Stendal 509 StVK 152/15*: „Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Aushändigung des Vollzugsplans 11 Monate dauert“ *Zitatende*.

*Es gibt eine klare Vorgabe der Anstaltsleitung wonach die Vollzugsplanfortschreibung innerhalb von 8 Wochen nach der jeweiligen Konferenz dem Gefangenen vorliegen sollte (Information über GMV der JVA Burg).*



### Beschluss 509 StVK 161/15 Nichtumsetzung von gerichtlichen Entscheidungen

Problematisch ist oft auch die Umsetzung von Gerichtsbeschlüssen bezüglich der Neuerstellung der Vollzugsplanfortschreibung unter Punkt 6, Lockerungen/ OV.

Dies hat auch die Strafvollstreckungskammer am Landgericht Stendal erkannt und findet im Beschluss 509 StVK 161/15 dazu sehr klare Worte, *Zitat*: „Dabei weist die Kammer in formeller Hinsicht vorab darauf hin, dass nicht ersichtlich ist, dass eine gesonderte Neuerstellung der Ziff. 6 der Vollzugsplanfortschreibung vom 16.07.2014 – wie von der Kammer in ihrem Beschluss vom 14.11.2014 angeordnet- erfolgt wäre oder dass die Antragsgegnerin zumindest bei der Erstellung der Fortschreibung vom 31.03.2015 in dem Bewusstsein gehandelt hätte, dass eine partielle Neufassung des Vollzugsplans vom 16.07.2014 zu erstellen war. Dieses Vorgehen sollte der JVA Anlass geben, das praktizierte Verfahren des Vollzuges und der Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen zu überdenken.“ *Zitatende*.

Schön wäre es wenn ihr interessante Beschlüsse habt und uns diese zur Veröffentlichung zur Verfügung stellt. Danke

Annonce

## TAMOSCHUS RECHTSANWÄLTE INSELMANN

DESSAU  
Elisabethstraße 41  
06844 Dessau-Roßlau

Potsdam  
Steinstraße 51  
14480 Potsdam

Tel.: 0340 / 50 25 55 0  
Fax: 0340 / 50 25 55 9

Tel.: 0331 / 88 74 51 51  
Fax: 0331 / 88 74 51 52

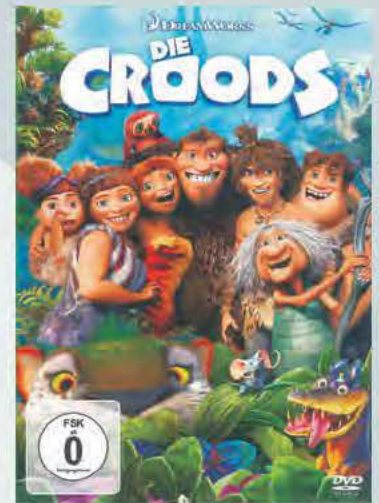
[www.anwalt-dessau.de](http://www.anwalt-dessau.de)  
[info@anwalt-dessau.de](mailto:info@anwalt-dessau.de)

## DVD Vorstellung

### Die Croods ( DVD – 0858)

Die Croods sind die letzten Überlebenden der prähistorischen Ära. Als ihre Höhle zerstört wird, macht sich die ganze Familie auf eine abenteuerliche Suche nach einem neuen Zuhause. Mit der Zeit überwinden die Croods ihre Angst vor der Außenwelt und merken schließlich, dass sie alles haben, was man zum Überleben braucht: einander ....!

**Bemerkung:** Absoluter Spaß mit verrückten Charakteren und ausgefallenen Kreaturen. Lachen ist hier garantiert.



### Pain & Gain (DVD - 0894)

Eine aufgepumpte, aber unterbelichtete Truppe Bodybuilder übernimmt sich mit einer Entführung, die schrecklich schiefgeht. Die Testosteron – Riesen dieser Action Komödie stecken mächtig tief im Schlamassel und sind dabei entwaffnend unterhaltsam.

**Bemerkung:** Explosive Action und jede Menge schwarzer Humor nach einer wahren Geschichte.

### Einer flog über das Kuckucksnest ( DVD – 0855)

Ein Irrenhaus ist alle mal besser als der Knast! Vor Gericht gibt sich der hartgesottene Draufgänger Mc Murphy als unzurechnungsfähig aus und lässt sich in eine staatliche Nervenheilanstalt einweisen. Doch was ihn dort erwartet, hätte er sich niemals träumen lassen: Eine boshafte Stationsschwester führt ein brutales, menschenverachtendes Regiment und die hilflosen Patienten vegetieren in Angst und Verzweiflung vor sich hin. Wert sich nicht anpasst, wird mit Elektroschocks gefügig gemacht. Doch Mc Murphy wehrt sich und führt einen offenen Krieg gegen dieses System.

**Bemerkung:** Ein mit 5 Oscars ausgezeichnetes Meisterwerk über Macht und Unrecht.





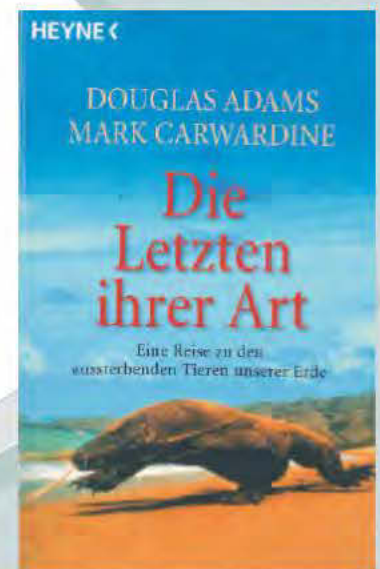
## Buch Vorstellung



**Allgemeinbildung Weltgeschichte/ Martin Zimmermann ( N – 186)**  
Der Mensch betritt das 3. Jahrtausend. Seine Geschichte ist geprägt von sozialen, technischen und kulturellen Errungenschaften, aber auch von Krieg und Leid. Dieses Buch nimmt den Faden vor vielen Millionen Jahren auf, verfolgt ihn durch die frühen Hochkulturen und antiken Weltreiche, zum chinesischen Kaiserreich und den Ureinwohnern Australiens, ebenso wie zu den Indianerstämmen Nordamerikas. Die Zeit der Entdeckung löst das Mittelalter ab und die Welt beginnt, zusammen zu wachsen. Kolonialismus, Sklaverei und Imperialismus folgen einander, Weltkriege erschüttern die Erde, die Technologie katapultiert uns ins Zeitalter der Globalisierung. Es entsteht ein farbenprächtiges Bild einer Jahrtausend langen und spannenden Entwicklung – der Geschichte der Menschheit!

**Die letzten ihrer Art/ Adams + Carwardine ( TPL – 37)**

Eine Reise zu den aussterbenden Tieren unserer Erde. Früher für Kulturautor Douglas Adams „Per Anhalter durch die Galaxis“. Hier unternimmt er mit dem Zoologen Mark Carwardine eine Reise rund um die Welt, zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten unserer Erde, zu der Drachenechse von Komodo, zum größten und fettesten Papagei der Welt auf Neuseeland und zu den hörgeschädigten Delphinen des Yangste. Originell, phantasie reich und mit viel Humor dokumentiert er, was wirklich kaum zu glauben ist.



**Das Liebesleben der Hyäne/ Charles Bukowski ( R – 1056)**

„Ich war 50 und hatte seit vier Jahren keine Frau mehr im Bett“. Henry ist auf Erfolgskurs. Man reißt sich um ihn als Autor, die Damen geben sich plötzlich in seiner Bude buchstäblich die Klinke in die Hand: Lilly, Dee Dee und immer wieder Lydia. Schließlich Mindy und Katharina ... . Niemand hat den Männlichkeitswahn mit seinem ganzen Elend so auf den Punkt gebracht wie Bukowski. Man lacht und empfindet zugleich Sympathie für diesen Verrückten, in dessen Buch das wichtigste zwischen den Zeilen zu lesen ist.

## das stinkt uns

- dass es keine Anstaltsleitersprechstunden auf den Stationen gibt!
- dass es immer noch nicht geklappt hat, Telefone auf den Haftraum zu bekommen!
- dass mit der Resozialisierung des Gefangenen zu mangelhaft umgegangen wird (Vollzugslockerungen, Entlassungsvorbereitung)!
- dass gewisse Abteilungsleiter bei Entscheidungen mit Glaskugeln arbeiten (Prognosenentscheidungen)!
- ein bestehender Sozialneid unter Gefangenen, der zur Absage eines geplanten Kulturausganges führte!
- dass es nach wie vor dazu kommt nach dem Wäschetausch ausgeleierte, verfärbte Unterwäsche wiederzuerhalten (lt. OLG Hamm - darf dies nicht sein)!
- dass die Stationsmitarbeiter noch immer nicht in den Bestellvorgang für Sonderartikel (CD's, Tischdecken, künstliche Pflanzen etc.) unterwiesen wurden!
- dass die Löschteiche/ Regenwasserauffangbecken (Ententeiche) die auf natürlichen Weg Lebensraum für die unterschiedlichsten Tierarten bietet, weiterhin ungepflegt und verschmutzt aussehen müssen. Mündliche und schriftliche Anfragen von Freiwilligen, zur Reinigung und Pflege, wurden leider abgelehnt!
- dass es immer noch Probleme mit dem Automaten beim Besuch gibt

**WENN IHR DINGE BEMERKT, DIE EUCH "STINKEN" (ODER AUCH NICHT), DANN SCHREIBT UNS.**



## ES STINKT UNS ...

Ausschneiden und an den "REIZVERSCHLUSS" senden

---

---

---

---

---

---

---

---

## das freut uns

- dass bei der ESF Maßnahme die Gefangenen einen Handmaschinenschein (Holz) oder den Schweißerpas (Metall) erwerben können.
- dass der neue Termin für das MaPaKi-Sportfest steht (26.09.2015)
- die neuen Fernsehprogramme (wer weiß, was noch kommt!)
- die Arbeit der GMV, bleibt hartnäckig !!!!!!!
- dass es in diesem Jahr noch ein Rockkonzert in unserer Anstalt geplant ist
- dass auf allen VZA's Edelstahlküchen eingebaut worden sind
- die farbliche Umgestaltung der Besucherräume
- die Einsicht der Anstaltsleitung, dass es mit der jetzigen Wäscherei nicht so weitergehen kann
- die nun vorhandenen Grillpakete von MASSAK
- von der Redaktion: dass wir nun eine höhere Resonanz an Leserbriefen mit guten Themen haben, DANKE !!!!!!!

**WENN IHR DINGE BEMERKT, DIE EUCH "ERFREUEN", DANN SCHREIBT UNS.**

## ES FREUT UNS ...

Ausschneiden und an den "REIZVERSCHLUSS" senden



---

---

---

---

---

---

---

---

# Gewerkschaft

**Arbeitskampf im Knast :**  
Häftlinge denken ans Alter

## Die Gefangenengewerkschaft feiert ihren ersten Geburtstag- und fordert mehr Rente

Sie arbeiten für Großkonzerne wie Mercedes-Benz oder Siemens, verdienen weniger als 2 Euro die Stunde, und das mitten in der Bundesrepublik Deutschland. Denn sie sind Häftlinge im Strafvollzug. Seit einem Jahr haben Gefangene nun eine Lobby: eine eigene Gewerkschaft.

„ Mit der Gewerkschaft konnten wir die prekäre Arbeitssituation hinter Gittern ans Licht bringen und in die Öffentlichkeit zerren.“ sagt Oliver Rast, Sprecher der bundesweiten Gewerkschaft. Im Mai 2014 hatte sich die Organisation in der Berliner JVA Tegel gegründet. Inzwischen organisieren sich knapp 600 Mitglieder in 45 deutschen Gefängnissen gewerkschaftlich- für den Mindestlohn und eine Rentenversicherung auch im Knast.

Denn Inhaftierte zahlen während ihrer Haftzeit nicht in die Rentenversicherung ein und haben deswegen weniger Rentenanspruch im Alter.

Seit der Gründung der Gefangenengewerkschaft griffen zahlreiche Medien das Thema auf. Im Dezember 2014 setzte sich im Bundestag auch die Linksfraktion für die Rentenversicherung von Häftlingen ein. Doch die junge Gewerkschaft verbucht nicht nur Erfolge: Die Organisation sei permanenten Schikanen ausgesetzt, Vereinspost würde oft verspätet oder gar nicht an inhaftierte Mitglieder ausgehändigt.

Die betreffende Behörde wollte aufgrund eines laufenden Beschwerdeverfahrens dazu nichts sagen.

In Deutschland sitzen rund 66000 Menschen hinter Gittern. 41000 von ihnen arbeiten dort, in den meisten Bundesländern verpflichtend.

9-15 Euro verdienen die Gefangenen pro Tag das sind maximal 1,87 Euro die Stunde.

Die Insassen produzieren dabei oft für staatliche Institutionen, zum Beispiel Stühle für das Berliner Abgeordnetenhaus oder Richterroben. Aber auch externe Unternehmen vergeben Aufträge an die JVA's.

Teilprivatisierte Gefängnisse werben auf ihren Internetseiten mit den günstigen Konditionen in der Produktionsstätte "Knast" ( z.B: JVA Burg)

Der Gerätehersteller Gardena, der Haushaltsgerätehersteller Miele und Mercedes-Benz: Sie alle lassen im Gefängnis produzieren oder verlegen Montage- und Logistkarbeiten hinter Gittern.

„ Die Arbeit im Knast ist eine reine Industrie geworden“, sagt Andre Moussa Schmitz, Landessprecher der Gefangenengewerkschaft in Nordrhein-Westfalen.

Die Unternehmen sehen das anders: „ Durch unsere Aufträge können wir den Menschen eine sinnvolle wertschöpfende Tätigkeit anbieten“, sagt Gardena Sprecher Heribert Wettels.

Auch Miele und Daimler lassen verlauten, dass ihre Firmen mit den Aufträgen in erster Linie die Resozialisierung unterstützen.

„ Keine Arbeit im Gefängnis dient der Resozialisierung, sondern nur der Ausbeutung von Gefangenen, die sich nicht wehren können“, sagt dagegen ein Inhaftierter der JVA Butzbach in Hessen, der anonym bleiben möchte. „ Das ist Ausbeutung mit staatlicher Zustimmung“.

Die Gefangenengewerkschaft plant im Juni 2015 einen Aktionstag gegen die „ Billiglöhnerie im Knast“. Mit Kundgebungen vor Justizeinrichtungen und Firmenzentralen will die Organisation gegen die Ausbeutung protestieren!

Artikel von Meriem Strupler (taz-Bericht vom 26.05.2015)

# Leserbrief aus der Küche

Ich arbeite in der Küche und seitdem Eurest weg ist, hat sich sehr viel verändert „Im positiven Sinne“. Wir ziehen seither unsere eigenen Soßen und stellen Königsberger Klopse, Bratklops (Schwein und Rind) selber her. Seit der Umstellung befindet sich mehr Essen in den Assietten (siehe Tabelle unten). Denkt mal bitte daran, was es hier an den Feiertagen seit der Umstellung aus der Küche gibt und vergleicht dies einmal mit dem, was es damals bei Eurest gab.

## Was mich ankotzt!

Trotzdem müssen sich die Küchenarbeiter (Gefangene) leider immer noch von einigen Mitgefangenen anhören was hier für ein „Dreckfraß“ gekocht wird. Weiterhin bekommen die Küchenarbeiter immer wieder mit, dass bei der Rückgabe der Dreiteiler und/oder Suppenassietten von den Häusern, teilweise Assietten mit Asche, Zigarettenstummel und Müll gefüllt sind. Es kam sogar schon vor, dass Assietten mit Scheiße/Exkrementen gefüllt waren. Es werden sogar von einigen Mitgefangenen Suppenassietten als Fußbad benutzt. Auch als Kosmetikablage im Nassbereich werden die Suppenassietten gern genutzt. Hallo?!

## Männer, wo sind wir hier?

Denken einige Mitgefangene, dass immer wieder neue Assietten gekauft werden? Im übrigen werden die Assietten mit Scheiße/Exkremente komplett entsorgt!

## Info:

Änderungen der Kostform können nur noch per Antrag an die Küche gestellt und ½ jährlich geändert werden. Brotänderung und Kartoffeln-/ Reisaustausch werden wie gehabt per Antrag schnellstmöglich vom Küchenpersonal geändert. Hiervon nicht betroffen ist die ärztliche Verordnung der Kost.

## Neues:

Seit dem 01.06.2015 ist der Erwerb (Einkauf und über Pakete) hier in der JVA von Tee verboten. Wer Tee trinken will, sagt seinem Hausarbeiter oder Stationsdienst bescheid und bekommt dann gebrühten Tee aus der Küche zur Essensausgabe ausgehändigt.

H. Kraul

## Verpflegungsordnung

Eurest (alt)		Staatlich (aktuell)
Kartoffeln	350g	400g
Nudeln	300g	350g
Soße	200ml	250-300ml
Gemüse	150g	200-250g
Fleisch	60-80g	100-130g
	500g / Woche	750g / Woche
Suppe	750ml	800-1100ml
Obst	eintönig	abwechslungsreich
Gemüse	eintönig	abwechslungsreich
Brot	hart	Gewechselt auf n. Sorte (Weizenmischbrot)
Wurst	eintönig	abwechslungsreich



# Impressum

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

JVA Burg

### VERANTWORTLICHER

### REDAKTEUR:

Herr Thomas Wurzel

### REDAKTION, ENTWURF, SATZ UND GRAFISCHE

### GESTALTUNG:

Andy Rockenschuh  
Daniel Krug  
Torsten Kugelmann  
Steven Prehm  
Enrico Uhl  
Candy Wander

### PROJEKT BETREUUNG:

Herr Eckert

### DRUCK:

Ossi-Company, Burg

### POSTANSCHRIFT:

Redaktion "Reiz-Verschluss"  
Madel 100  
39288 Burg

### AUFLAGE:

XXX Stück

### ERSCHEINUNGSDATUM:

voraussichtlich vierteljährlich

### WICHTIG

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) ist nur mit schriftlicher Erlaubnis, der Redaktion, und gegen Zusendung eines Belegexemplars möglich.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung.

Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck voraus. Die abgedruckten Leserbriefe beinhalten persönliche Meinungsäußerungen der Unterzeichner und müssen deshalb nicht mit Redaktionsmeinungen übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Äußerungen, die erkennbar gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und unwahre oder beleidigende Äußerungen enthalten, werden nicht abgedruckt.

### EIGENTUMSVORBEHALT

Dieses Druckerzeugnis bleibt Eigentum des Absenders bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine

"Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts darstellt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Für die Richtigkeit der Rechts- und Gesundheitstipps wird keine Haftung

**ASB RV**  
Halle/Saalekreis e.V.  
Hordorfer Straße 5  
06112 Halle

**AG Burg**  
In der alten Kaserne 3  
39288 Burg

**Bundesministerium für  
Justiz**  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

**Bundesgerichtshof**  
Heerenstraße 45a  
76133 Karlsruhe

**Bundesverfassungs-  
gericht**  
PF 1771  
76006 Karlsruhe

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Europäischer  
Gerichtshof**  
F-67075 Strasbourg -  
Cedex

**Europa Aktionsforum  
e.V.**  
Am Schiffbleek 4  
06484 Quedlinburg

**Freie Straffälligenhilfe  
Halle e.V.**  
Moritzwinger 11  
06108 Halle

**Horizont ohne Gitter  
e.V. Halle**  
Mittelstraße 14  
06114 Halle

**Internationaler Bund  
e.V.**  
Friedrich Nietzsche Str. 1  
06618 Naumburg

**JUKON e.V.**  
Bernburger Str. 27  
39418 Staßfurt

**Jugendförderzentrum  
Gardelegen e.V.**  
Tannenweg 17  
39638 Gardelegen

**Justizministerium im  
Land Sachsen-Anhalt**  
Domplatz 2-4  
39104 Magdeburg

**Landesverband für  
Straffälligen- und  
Bewährungshilfe  
Sachsen-Anhalt e. V.**  
Keplerstraße 9 / 9a  
39104 Magdeburg

**LG Stendal**  
Am Dom 19  
39576 Stendal

**OLG Naumburg**  
Domplatz 10  
06618 Naumburg

**Petitionsausschuss**  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

**"Rückenwind e.V."**  
Schönebeck  
Am Malzmühlenfeld 43  
39218 Schönebeck

**Rechtsanwaltskammer**  
Gerhard-Hauptmann-  
Straße 5  
39108 Magdeburg

**Reso-Witt. e.V.**  
Große Bruchstraße 17  
06886 Wittenberg

**Sozialzentrum Bode  
e.V. Thale**  
Karl-Marx-Straße 6  
06502 Thale

**Sozialer Dienst der  
Justiz Halle**  
Händelstraße 9  
06108 Halle

**Sozialer Dienst der  
Justiz Magdeburg**  
G.-Hauptmann-Str. 56  
39114 Magdeburg

**Sozialer Dienst der  
Justiz Naumburg**  
Domplatz 1a  
06618 Naumburg

**Sozialer Dienst der  
Justiz Stendal**  
Mönchskirchhof 6  
39576 Stendal

**Sozialer Dienst der  
Justiz Dessau-Roßlau**  
Parkstraße 10  
06846 Dessau-Roßlau

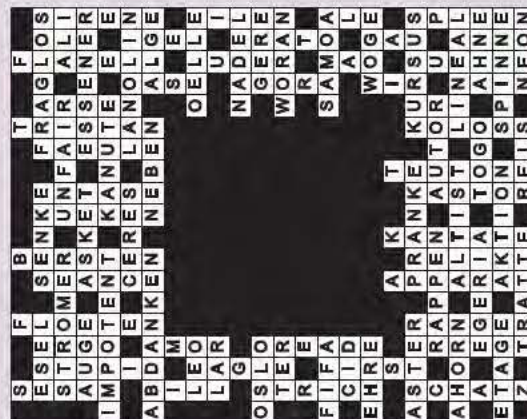
**Sozialer Dienst der  
Justiz Halberstadt**  
Große Ringstraße  
38820 Halberstadt

**Verein für Straffälligen-  
und Gefährdungshilfe  
Anhalt e.V.**  
Friedrich Naumann Str. 12  
06844 Dessau-Roßlau

**Verein „Hoffnung“ für  
Straffälligen- und  
Bewährungshilfe  
Halberstadt e.V.**  
Bahnhofstraße 7  
38820 Halberstadt

**Verein für Straffälligen-  
betreuung Stendal e.V.**  
Altes Dorf 22  
39576 Stendal

**Verband für Straffälli-  
genbetreuung und  
Bewährungshilfe e.V.**  
Leipziger Straße 65  
39112 Magdeburg



Auflösung vom Rätsel S.37



*Manchmal hilft ein Blick zurück,  
um die Zukunft erkennen zu können.*

